



Protokoll

39. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. September 2009

10.15–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Baumann Bruno, Giger Andreas, Schneeberger Daniela,
Schneider Dominik und Wyss Claudio

Abwesend Nachmittag:

Baumann Bruno, Giger Andreas, Schneeberger Daniela,
Schneider Dominik und Wyss Claudio

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Imwinkelried Barbara, Engesser Michael
und Klee Alex

Index

| | |
|-----------------------|---------------|
| Mitteilungen | 1319 und 1352 |
| Traktandenliste, zur | 1321 |
| Persönliche Vorstösse | 1351 |
| Überweisungen | 1320 und 1330 |
| Dringliche Vorstösse | 1330 |

Traktanden

- 1 2009/185
Bericht der Landeskanzlei vom 25. Juni 2009: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Sabrina Mohn und Petra Studer als Mitglieder des Landrates
angelobt 1321
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Urs von Bidder
gewählt Agathe Schuler 1322
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Jacqueline Simonet
gewählt Christian Steiner 1322
- 4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle von Christian Steiner
gewählt Felix Keller 1322
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Juliana Nufer
gewählt Petra Studer 1322
- 6 2009/178
Bericht des Ombudsman vom 11. Juni 2009: Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsman gemäss § 3 Abs. 1 des revidierten Gesetzes über den Ombudsman; Einsetzung einer Spezialkommission von 13 Mitgliedern
beschlossen 1322
- 7 2009/186
Bericht der Petitionskommission vom 24. Juni 2009: Petition "Das Schänzli bleibt grün"
Zur Kenntnisnahme an RR überwiesen 1322
- 8 2008/264
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. August 2009: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes. 1. Lesung
beendet 1324
- 9 2008/165
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009: Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken. Eintretensdebatte
Eintreten und Rückweisung an Kommission beschlossen
1328 und 133
- 10 2009/080
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009: Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes. 1. Lesung
beendet 1338
- 11 2009/101
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Juni 2009: Postulat von Karl Willmann "Feinkalibrierung am Bussen-generator dient nicht der Sicherheit..." (2007/038); Abschreibung
beschlossen 1340
- 12 2009/074
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Finanzkommission vom 27. August 2009: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007
beschlossen 1341
- 13 2008/217
Interpellation von Petra Schmidt vom 11. September 2008: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB). Schriftliche Antwort vom 4. November 2008
erledigt 1343
- 14 2008/238
Interpellation von Thomas de Courten vom 25. September 2008: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2009
erledigt 1345
- 15 2008/237
Postulat der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Keine Teerung der Todesfalle Grabenring / Baslerstrasse in Allschwil
überwiesen 1348
- 16 2008/254
Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008: Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens an eine Verwaltungsstelle
überwiesen 1348
- 17 2008/259
Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Oktober 2008: Ultra-Brag-Silo im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2008
erledigt 1349
- 18 2008/318
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden
überwiesen 1350

Nicht behandelte Traktanden

19 2008/331

Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Dezember 2008:
Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt

20 2008/347

Interpellation von Rolf Richterich vom 11. Dezember 2008:
H18 Muggenberg: Beschleunigte Realisierung dank weit-
gehend offener Linienführung. Schriftliche Antwort vom 3.
Februar 2009

21 2008/200

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Im
Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache
bestehen bleiben !

22 2008/333

Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: För-
derung der Früherziehung und zur Unterstützung der frü-
hen Sprachförderung

23 2008/209

Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Mass-
nahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schul-
jahren

24 2008/213

Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008:
Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schrift-
liche Antwort vom 18. November 2008

25 2008/218

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. September
2008: Forschungsförderung BL. Schriftliche Antwort vom
18. August 2009

26 2008/234

Motion von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008:
Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch
und Englisch) an der Primarschule

Nr. 1301

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, den Regierungspräsidenten, die Mitglieder der Regierung, die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur ersten Landratssitzung im Amtsjahr 2009/2010. Er hofft, dass alle eine schöne Sommerzeit verbracht haben und ab und zu auch eine Pause einschalten konnten, wie es heute anlässlich der ökumenischen Besinnung angesprochen wurde. Er bedankt sich bei Elisabeth Augstburger (EVP) für die Organisation der ökumenischen Besinnung, ebenfalls spricht er dem reformierten Pfarrer Andreas Olbrich und dem katholischen Theologen Guido von Däniken für die besinnlichen Worte sowie Landrat Ueli Halder und seinem Freund Walter Feybli für die schöne musikalische Umrahmung des Anlasses seinen Dank aus.

Geburtstage

Am 19. August 2009 konnte Elisabeth Schmied (SP) einen runden Geburtstag feiern. Hanspeter Frey gratuliert ihr nachträglich und wünscht ihr vor allem gute Gesundheit und viel Erfolg.

*Rücktritte**Rücktritt aus dem Landrat*

Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich gebe hiermit meinen Rücktritt aus dem Landrat per Ende September 2009 bekannt.

Für mich geht eine äusserst spannende und lehrreiche Zeit zu Ende. Eine Zeit, aus der ich neben vielen thematischen Lernfeldern vor allem eines mitnehme: Das Geschenk, viele spannende und engagierte Menschen kennen gelernt zu haben.

Für all diese vielen Begegnungen möchte ich euch von Herzen danken.

“Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.”

Dieses Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach hat mir mein Vater vor ein paar Monaten mit auf den Weg gegeben. Und es hat mich seither immer wieder begleitet, mir neu bewusst gemacht, dass unser Denken und Handeln und damit auch unsere politischen Entscheide konkret und direkt die Zukunft und damit das Lebensumfeld unserer Kinder prägen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für unser persönliches, aber auch unser politisches Leben einen Blickwinkel, der diese Welt von morgen im Fokus hat!

Bhüet euch Gott!

Thomi Jourdan

Rücktritt als Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. März 2006 haben Sie mich auf Vorschlag der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts Basel-Landschaft hin als Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gewählt.

Ich möchte Sie dahingehend informieren, dass ich meine Tätigkeit als Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Basel-Landschaft per 31. August 2009 aufgabe, was gleichzeitig die Demission als Einzelrichter zur Folge hat.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl und in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Alfred Sommer

Weitere Mitteilungen

Am 28./29. August 2009 nahm der *FC Landrat* am parlamentarischen Fussballturnier in Visp teil. Obwohl er eigentlich nicht schlecht spielte, kam es in allen Spielen zu so genannten ehrenvollen Niederlagen. Hanspeter Frey glaubt jedoch fest daran, dass der *FC Landrat* in den nächsten Matches wieder grosse Siege erringen werde. Zumindest wurde der *FC Landrat* am Turnier in Visp nicht Letzter.

Es liegt das *Urteil des Kantonsgerichts in Sachen Beschwerde Christian Thommen, Binningen, gegen das Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit* vor. Die Beschwerde wurde gutgeheissen und das schriftliche Urteil kann beim Landsschreiber bezogen werden.

Entschuldigungen

Vormittag: Baumann Bruno (SP), Giger Andreas (SP), Schneeberger Daniela (FDP), Schneider Dominik (SVP), Wyss Claudio (CVP)

Nachmittag: Baumann Bruno (SP), Giger Andreas (SP), Schneeberger Daniela (FDP), Schneider Dominik (SVP), Wyss Claudio (CVP)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1302

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche das Büro an seiner Sitzung vom 26. August 2009 vornahm:

2009/194

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2009: Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2008 - Mai 2009; **an die Finanzkommission**

2009/195

Bericht des Regierungsrates vom 30. Juni 2009: Postulat 2006/315 "Holzasche zurück in den natürlichen Kreislauf" von Landrat Hannes Schweizer; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/196

Bericht des Regierungsrates vom 30. Juni 2009: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/197

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juli 2009: Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verluscheinbewirtschaftung; **an die Finanzkommission**

2009/198

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juli 2009: Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel - Gesundheit für die Region, 2010-2013; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/199

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juli 2009: Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AhbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (frauen_oase) für die Jahre 2010-2013; Verpflichtungskredit; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/200

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juli 2009: Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/201

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juli 2009: Postulat von Landrat Marc Joset, "Tempo 30" (2007/201); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2009/205

Bericht des Regierungsrates vom 11. August 2009: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil"; **direkte Beratung**

2009/206

Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2009: Beantwortung Postulat 2005/279 "Energie sparen - Energie gewinnen" der Umweltschutz- und Energiekommission; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/207

Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2009: Beantwortung Postulat 2007/309 betreffend "Energie-Standards für Gewerbebauten"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/208

Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2009: Beantwortung Motion 2007/062 betreffend "Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Baugesetz verankern"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/209

Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2009: H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung; **an die Bau- und Planungskommission**

2009/210

Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2009: Neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/211

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009: Allschwil, BVB-Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene; Kreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

2009/213

Bericht des Regierungsrates vom 25. August 2009: Beantwortung Postulate 2001/129 von Ruedi Brassel: "Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung" und 2002/101 von Esther Maag: "Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO2-Zielvorgaben"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/214

Bericht des Regierungsrates vom 25. August 2009: Bestimmung der Anzahl der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die neue Staatsanwaltschaft gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem kantonalen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1303

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bittet darum, Traktandum 19 (Postulat 2008/331 von Hanspeter Frey: Rückbau Wasgenring/Luzernerring Basel-Stadt) von der Traktandenliste abzusetzen, da in Basel-Stadt in rund zwei Wochen eine Volksabstimmung zu dieser Thematik stattfinden wird.

://: Traktandum 19 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1304

1 2009/185**Bericht der Landeskanzlei vom 25. Juni 2009: Nachrückern in den Landrat / Anlobung von Sabrina Mohn und Petra Studer als Mitglieder des Landrates**

Sabrina Mohn (CVP) rückt auf der Liste 5 der CVP im Wahlkreis Reinach für die zurückgetretene Jacqueline Simonet in den Landrat nach. An Stelle der ebenfalls zurückgetretenen Juliana Nufer rückt **Petra Studer** (FDP) auf der Liste 1 im Wahlkreis Laufen in den Landrat nach. Beide neuen Landrätinnen geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) wünscht Sabrina Mohn und Petra Studer in ihrem neuen Amt als Landrätinnen alles Gute, viel Kraft, viele Glücksmomente und viele gute Entscheidungen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1305

Mitteilungen**Antrittsrede des Landratspräsidenten Hanspeter Frey (FDP)**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Landrätinnen und Landräte, Herr Regierungspräsident Urs Wüthrich, Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Herren Regierungsräte, geschätzte Mitarbeitende der Landeskanzlei, werthe Medienvertreter, geschätzte Gäste

Als erstes möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nochmals recht herzlich danken für die Wahl zum Landratspräsidenten am 25. Juni 2009. Wie ich in meiner Dankesrede sagte, möchte ich einerseits ein Bindeglied sein zwischen Alt und Jung und andererseits eine

Verbindung zur Bevölkerung schaffen und damit Brücken schlagen. Brücken überwinden Gräben, Flüsse, Bäche und noch vieles mehr. Über Brücken kann man gehen, aufeinander zugehen, Brücken verbinden.

Was wir alle wollen, ist ein starkes, selbstbewusstes und gedeihendes Baselbiet zum Wohle von uns allen. Ein Baselland mit einer führenden Rolle in unserer Region. Baselland hat sich in den 176 Jahren seit seiner Gründung von einem Bauernland zu einem hochstehenden Wirtschaftskanton mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Dies alles wurde mit Weitsicht, mit Innovation sowie mit Arbeit und Offenheit erreicht und erschafft.

Wir haben es fertig gebracht, dass Menschen in Frieden zusammenleben können. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Sprachen, mit unterschiedlicher Religion und mit all ihren Eigenheiten, Wir leben in einem freien, gemeinsamen Staat, im Baselbiet.

In der heutigen Zeit und angesichts der Wirtschaftslage scheint es mir wichtig, dass wir Sorge tragen zum Erreichen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Gewerbe. Damit meine ich aber nicht, sich auszuruhen und stehen zu bleiben, sondern mit Weitblick sich auch über die Grenzen hinaus weiter zu entwickeln und dadurch Neues dazu zu gewinnen. Damit sichern wir unseren erreichten Wohlstand und unseren Sozialausgleich.

Ich wünsche mir, dass wir mit klaren sachlichen Meinungen lösungsorientiert und nicht machtorientiert debattieren, dass unsere Entscheidungen nachhaltig und weitsichtig sind, denn kurzfristige, allenfalls sogar populistische Entscheidungen, tragen nichts zum Gedeihen unseres Kantons bei. So kann das Erreichte erhalten und weiter ausgebaut werden.

In unseren Debatten darf der nötige Anstand und der gegenseitige Respekt nie verloren gehen, sie sind hochzuhalten. Aber vergessen Sie dabei nicht: Trotz allem soll und darf eine Prise Ironie und Witz dabei nicht fehlen.

Schliesslich habe ich noch einen Wunsch zum Ratsbetrieb:

Ich meine, wir sollten uns selbst die Leitplanken setzen in Bezug auf die Anwesenheit im Saal, einander zuhören und uns mit klaren, kurzen Voten äussern. Der Ratsbetrieb kann damit gestrafft werden und das Ziel, die anstehenden Geschäfte sowie die Traktandenliste abzuarbeiten, erreicht werden. Denken Sie daran: Wir stehen alle im Schaufenster.

Damit möchte ich einen Brückenschlag zum Anfang meiner Rede vornehmen: Die Gemeinsamkeiten, das Gleiche und nicht das Trennende ist zu betonen. Gemeinsamkeiten verbinden, wobei für diese Verbindungen Brücken notwendig sind. Gehen wir aufeinander zu und nicht auseinander und halten wir es mit der Lebensweisheit: "Springe nicht über den Graben, wenn der Steg daneben steht."

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein mit guten Entscheidungen gefülltes, erfolgreiches und befriedigendes Amtsjahr 2009/2010.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1306

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Urs von Bidder

://: Agathe Schuler (CVP) wird in Stiller Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1307

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Jacqueline Simonet

://: Christian Steiner (CVP) wird in Stiller Wahl als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1308

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle von Christian Steiner

://: Felix Keller (CVP) wird in Stiller Wahl als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1309

5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Juliana Nufer

://: Petra Studer (FDP) wird in Stiller Wahl als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1310

6 2009/178**Bericht des Ombudsmann vom 11. Juni 2009: Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsmann gemäss § 3 Abs. 1 des revidierten Gesetzes über den Ombudsmann; Einsetzung einer Spezialkommission von 13 Mitgliedern**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) informiert, gemäss § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Ombudsmann werde eine 13-köpfige Spezialkommission die Vorbereitungen für die Wahl eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin des Ombudsmann vornehmen und einen Wahlantrag an den Landrat formulieren. Das Büro des Landrates werde die Mitglieder der Spezialkommission auf Vorschlag der Fraktionen wählen. Hanspeter Frey bittet darum, die Namen der Mitglieder der Spezialkommission bis heute, 12.00 Uhr, dem Landschreiber Walter Mundschin mitzuteilen. Das Präsidium der Spezialkommission werde bei der SP angesiedelt sein, das Vizepräsidium bei der SVP.

://: Der Landrat stimmt der Einsetzung der oben genannten Spezialkommission zur Vorbereitung der Wahl eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin des Ombudsmann stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1311

7 2009/186**Bericht der Petitionskommission vom 24. Juni 2009: Petition "Das Schänzli bleibt grün"**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Petition "Das Schänzli bleibt grün" sei am 19. Februar 2009 von einer überparteilichen Steuergruppe aus Muttenz mit rund 3'200 Unterschriften eingereicht worden. Die Petentinnen und Petenten fordern, dass das Schänzli als Grünzone und Erholungsraum erhalten bleibe. Sie wehren sich gegen die Absicht des Kantons, im Kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Landschaft Teile des Schänzli als Bauzone festzulegen. Sie fordern den Regierungsrat und den Landrat auf, im Richtplan das Schänzli als Grün- und Erholungszone auszuscheiden.

Nach Einschätzung der Petitionskommission wurde die Petition klar im Hinblick auf die Beratung des Kantonalen Richtplans des Kantons Basel-Landschaft (KRIP) im Landrat am 26. März 2009 eingereicht. Trotzdem hörte die Petitionskommission im April 2009 die Petentinnen an und lud die BUD zu einer Stellungnahme ein. Dabei stellte die Petitionskommission fest, dass durch die Landratsbeschlüsse zum Richtplan nichts von dem verunmöglicht wurde, was die Petition fordert. Nächste Schritte zur Erfüllung der Anliegen der Petentinnen und Petenten können auf politischem oder rechtlichem Weg erfolgen. Die Gemeinde Muttenz sowie die Interessierten haben die Möglichkeit, aktiv zu werden, sobald die Vorla-

gen der Regierung über die Siedlungsbegrenzungslinien oder über den Standort einer Sporthochschule vorliegen.

Als nicht unproblematisch erachtet die Petitionskommission die Doppelrolle des Kantons im Gebiet des Schänzli. Einerseits würde der Kanton als Landeigentümer der bisherigen Reitsportanlage an einer Überbauung verdienen, andererseits ist er als Genehmigungsbehörde der kommunalen Zonenpläne ebenfalls involviert.

Tatsächlich hat die vorliegende Petition vorerst ihren Zweck erfüllt. Es gebe nichts, was die Petitionskommission oder der Landrat momentan in dieser Sache tun könnten. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat daher einstimmig, die Petition "Das Schänzli bleibt grün" abzuschreiben.

Elsbeth Schmied (SP) beantragt dem Landrat im Namen einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion, die Petition nicht abzuschreiben, da dies streng nach Landratsdekret gar nicht möglich sei. Eine Petition könne als Motion, als Postulat oder zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat überwiesen werden. Der neue Antrag der SP-Fraktion lautet daher:

Der Landrat überweist die Petition "Das Schänzli bleibt grün" zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat.

Bis in zwei Jahren sollen Vorlagen zur weiteren Entwicklung des Schänzli-Areals vorliegen. In diesem Zusammenhang könne die zur Kenntnisnahme überwiesene Petition als Erinnerung an den Regierungsrat verstanden werden, dem Anliegen, das Schänzli so weit als möglich grün zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Elsbeth Schmied bittet den Landrat darum, dem geänderten Antrag zuzustimmen und somit die Petition zur Kenntnisnahme an die Regierung zu überweisen.

Ernst Wüthrich (SVP) stellt fest, die Petition sei vor allem im Hinblick auf die Behandlung des KRIP im Landrat hin eingereicht worden. Sie löste entsprechende Diskussionen aus und im Rahmen der Beratungen wurden einige Anpassungen vorgenommen. Den Mitgliedern der SVP-Fraktion ist das Konfliktpotenzial im Gebiet Schänzli bewusst (Kanton als Landbesitzer, Planungshoheit bei Muttentz). Auch wenn es noch zu weiteren Diskussionen kommen werde, wurde aus Sicht der SVP-Fraktion der Petition Recht getan und diese könne daher abgeschrieben werden.

In der Petitionskommission wurde nicht darüber diskutiert, dass eine Petition nicht abgeschrieben werden könne. Die SVP werde weiter an der Abschreibung festhalten.

Romy Anderegg (FDP) ist der Ansicht, die Anliegen der Gemeinde Muttentz seien im KRIP berücksichtigt worden. Beispielsweise wurde die Siedlungsbegrenzungslinie ein ganzes Stück nach Norden verschoben. Im südlichen Teil sei es durchaus möglich, Planungen für den Naturschutz und Naturerlebnisse mit Birszugang vorzunehmen, damit auch die Trinkwasserfassung in eine echte Schutzzone zu liegen komme. Auch einer Birs-Renaturierung stehe heute nichts im Weg.

Romy Anderegg zeigt Verständnis dafür, dass der Bildungsdirektor eine Sporthochschule an einem gut erschlossenen ÖV-Standort am nördlichsten Teil des Schänzli-Areals realisieren wolle. Eine Sporthochschule für die Jugend des gesamten Kantons passe zu den bereits existierenden Anlagen im Gebiet St. Jakob. Was am Standort nördliches Schänzli mit seinen Fussball-Grossanlässen, Popkonzerten, Autobahnausfahrt und vorbei quietschenden Trams erholungsfördernd sei, leuchtet Romy Anderegg nicht ein. Muttentz verfüge über sehr viele, schöne, geschützte und ruhige Naherholungszonen, welche von vielen Bewohnern und Kindern gut genutzt werden. Zum Glück sei Muttentz nicht auf die lärmige Ecke im Schänzli als Naherholungsgebiet angewiesen.

Es sei nun wünschenswert, dass die Gemeinde und die Regierungsräte eine Lösung im Sinne einer Win-win-Situation aushandeln. Dies sei auch ohne die Inanspruchnahme der Gerichte absolut möglich. Zur Zeit könne der Landrat in dieser Sache nichts beschliessen und die FDP-Fraktion habe die Petition zur Kenntnis genommen.

Rita Bachmann (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion habe die Ausführungen der Petitionskommission zur Kenntnis genommen und werde den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Die Petitionskommission habe ihre Arbeit gewissenhaft erledigt, was anerkannt werde. Als Muttentzer Bürgerin möchte sie trotzdem noch auf einige wunde Punkte eingehen. Die Gemeinde Muttentz verfüge über die Planungshoheit im Gebiet Schänzli und sie wolle diese auch behalten. Die Muttentzer Gemeindeversammlung werde am 15. Oktober 2009 über die Revision des Zonenreglements Landschaft beschliessen. Damit werde das Schänzliareal voraussichtlich explizit als Grünzone ausgeschieden. Trotzdem bestehe aber immer noch die Möglichkeit, dass der Regierungsrat eine Kantonale Nutzungsplanung über das Gebiet legt und damit das Anliegen der Gemeinde verhindert.

Der Kanton plant zur Zeit einige Grossvorhaben im Muttentzer Gemeindebann (massiver Ausbau der Fachhochschule Nordwestschweiz von heute rund 530 auf neu 4'000 Studierende, Bau des Justizzentrums beim Bahnhof, Verlagerung von Kröten im Gebiet Lachmatt). Es wäre daher sehr erfreulich, wenn der Kanton in der hier diskutierten Sache Muttentz entgegen käme und die Gemeinde nicht wegen eines Grüngürtels bis vor Bundesgericht gehen müsste. Der Bau einer Sport-Fachhochschule werde bereits seit längerer Zeit im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschule im Gebiet Kriegacker sehr intensiv diskutiert.

Stephan Grossenbacher (Grüne) berichtet, das Anliegen der Petition sei in seiner Fraktion breit diskutiert worden. Auch wenn eine Abschreibung der Petition formell richtig wäre, sei man doch der Ansicht, es müsse ein Zeichen gesetzt werden. Kann der Kanton als Landbesitzer im Schänzligelände allenfalls noch in die Planung der Gemeinde Muttentz funken? Es soll verhindert werden, dass der Kanton plötzlich einen Joker aus einem Ärmel zieht und der Landrat müsse dem Anliegen der Petition gegenüber aufmerksam bleiben. Die Petition soll daher nicht abgeschrieben werden.

Thomi Jourdan (EVP) bestätigt, dass im KRIP einige Anpassungen vorgenommen wurden. Diese erfüllen das Anliegen der Petition jedoch nicht, das Schänzli auch seitens des Kantons als Grünzone auszuscheiden. Beispielsweise die Siedlungsbegrenzungslinien wurden nicht wegen Muttenz, sondern wegen vielen anderen Anliegen verschoben. Der Campus für Sport werde nun im Raum Muttenz und nicht mehr explizit im Schänzli geplant. Im KRIP bestehe im nördlichen Teil des Schänzli aber noch immer eine Fläche, welche als potenzielles Baugebiet bezeichnet sei. Damit wurde im Richtplan das Anliegen, das gesamte Schänzligelände einer Grünzone zuzuführen, in keiner Art und Weise erfüllt. Die Petition dürfe daher auch nicht als erfüllt abgeschrieben werden.

Muttenz arbeitet aktuell an der Revision der Zonenplanung Landschaft. Diese Revision wurde dem Kanton zur Vorprüfung übergeben. In einer solchen Vorprüfung sollte es darum gehen, dass der Kanton abklärt, ob die Gemeinden die behördlichen Rahmenbedingungen und übergeordnete Gesetze einhalten. In der Vorprüfung der Zonenplanung Landschaft in Muttenz nun kam die Doppelrolle des Kantons deutlich zum Ausdruck: Der Kanton stellte fest, dass aus planerischer Hinsicht eine Grünzone möglich sein müsste. Er schrieb gleichzeitig, dass der Kanton als Grundeigentümer im Gebiet Schänzli ganz andere Interessen verfolgt und er der Gemeinde anrate, in der Zonenplanung Landschaft auf das Schänzli zu verzichten, da der Kanton über dieses Gebiet notfalls auch einen kantonalen Nutzungsplan legen könnte.

Die oben beschriebene Situation bezeichnet Thomi Jourdan als arge Vermischung zweier Rollen, welche nicht in die gleiche Vorprüfung gehören. Die zweite Rolle sei diejenige des Amtes für Liegenschaftsverkehr, eine durchaus legitime Rolle, welche allerdings nicht im Rahmen einer Vorprüfung einfließen dürfe, sondern im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens. Thomi Jourdan bereitet es Sorgen, dass der Kanton sein Eigeninteresse bei einer behördlichen Vorprüfung derart stark einfließen lässt. Der Kanton kämpft mit ziemlich langen Waffen, während die in der Petition klar zum Ausdruck gebrachten Interessen der Gemeinde allenfalls auf der Strecke bleiben.

Thomi Jourdan bittet den Landrat sehr darum, darauf zu achten, dass der Kanton sich an die üblichen Verfahren hält und eine kantonale Vorprüfung nicht zur Durchsetzung seiner Interessen missbraucht.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt den Antrag der Petitionskommission auf Abschreibung der Petition demjenigen der SP-Fraktion gegenüber, diese zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Mit 43:32 Stimmen bei einer Enthaltung beschliesst der Landrat, die Petition "Das Schänzli bleibt grün" zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat zu überweisen. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.53]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1312

8 2008/264

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. August 2009: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) bemerkt einleitend, Gewalt an eigentlich friedlich gedachten Sportveranstaltungen sei ein beängstigendes, absolut negativ wirkendes Phänomen der heutigen Gesellschaft weltweit. Sicher seien sich alle heute im Landratssaal Anwesenden einig, dass Gewalttäter mit griffigen Massnahmen an der Ausübung ihres Tuns gehindert werden müssen. Im Hinblick auf die Fussball-EM 2008 und die Eishockey-WM 2009 wurden diesbezüglich Massnahmen in Kraft gesetzt. Drei dieser Bestimmungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) sind bis Ende 2009 befristet und es gehe nun darum, eine neue Lösung zu finden.

Die aktuelle Vorlage wurde von der Kommission, verteilt über den Zeitraum von zehn Monaten, an sechs Sitzungen beraten. An dieser Stelle bedankt sich Urs von Bidder (auch für die nachfolgenden Geschäfte) bei den Fachleuten, welche die Kommission begleiteten, für die fundierte und gute Zusammenarbeit.

Dass die drei vom Bund nur befristet eingeführten Massnahmen – Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam – auch über Ende 2009 hinaus weiter geführt werden sollen, war angesichts der beunruhigenden Zunahme von Gewaltakten anlässlich von Sportveranstaltungen weitgehend unbestritten. Diese Massnahmen stehen am Ende einer ganzen Kaskade von Vorwarnungen an die Adresse von Personen, die im Umfeld von Sportveranstaltungen gewalttätig werden, und sollen nur als Ultima ratio angewandt werden. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit massvoll und ermöglicht der Polizei ein effizienteres Vorgehen gegen notorische Gewalttäter.

Dass die Beratungen in der Kommission weit über ein halbes Jahr lang dauerten und Eintreten bis zum 15. Juni sistiert wurde, ist dem Umstand geschuldet, dass nicht geklärt war, welche gerichtliche Instanz zuständig sein soll für die Überprüfung der Rechtmässigkeit des Polizeigewahrsams. Zu dieser Frage wurde ein Entscheid des Kantonsgerichtes abgewartet. Schliesslich wurde Eintreten auf die Vorlage deutlich, mit 10:2 Stimmen, beschlossen.

Die Minderheit der Justiz- und Sicherheitskommission argumentierte, das Phänomen der Gewalt an Sportanlässen müsse man anders in den Griff bekommen als durch die Einschränkung der Grundrechte, und verwies auf Erfahrungen in England und Deutschland.

Nach dem Urteil des Kantonsgerichtes vom 27. Mai 2009, wonach die richterliche Zuständigkeit für die Überprüfung des Polizeigewahrsams nicht auf Dekretsstufe geregelt werden dürfe, entschied sich die Kommission, dem Landrat statt der in der Vorlage vorgesehenen Änderung des

BWIS-Dekrets eine Änderung des Polizeigesetzes zu beantragen.

Die neue Bestimmung des Polizeigesetzes (§ 27a) ist bis zum Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) anwendbar. Danach, also per 1. Januar 2011, soll gemäss übereinstimmender Haltung der Sicherheitsdirektion, des Kantonsgerichts und der Justiz- und Sicherheitskommission das neue Zwangsmassnahmengericht zuständig sein. Dazu wird allerdings eine Verfassungsänderung nötig. Eine entsprechende Vorlage soll dem Landrat rechtzeitig im Laufe des Jahres 2010 unterbreitet werden.

Heute diskutiert der Landrat den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, welchem bisher bereits 18 Kantone beigetreten sind.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Landratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zuzustimmen. Mit 8:2 Stimmen bei drei Enthaltungen beantragt die Kommission, der Änderung des Polizeigesetzes zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) betont, Ausschreitungen und Gewaltexzesse anlässlich von Sportanlässen seien für die SP absolut inakzeptabel. Wir können und dürfen keine Form von Gewalt, weder im Privaten noch im öffentlichen Raum gutheissen, denn jede Ausübung von Gewalt beeinträchtigt andere Menschen in ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit und damit letztlich auch in der Ausübung ihrer eigenen Freiheitsrechte! Die Frage sei nun, wie gegen Gewalt vorgegangen werden soll.

Gerade im Bezug auf den Sportbereich ist die SP klar der Meinung, dass die Verantwortung durch die entsprechenden Sportverbände, vor allem auch durch den Fussballverband, wahrgenommen werden müsse. Es brauche zudem ein gezieltes Durchsetzen aller vorhandener gesetzlicher Massnahmen, um gewaltbereite Menschen zur Verantwortung zu ziehen.

Mit der aktuellen Vorlage sollen Massnahmen, welche im Zusammenhang mit der Euro 08 befristet eingeführt wurden, ins ordentliche Recht überführt werden. Dies wird jedoch nicht in Form eines Bundesgesetzes, sondern in der Form eines Konkordats getan. Ein Beitritt zu diesem Konkordat erfordert in der Folge die entsprechende Umsetzung im Kanton.

In unserem Kanton führten die Beratungen der aktuellen Vorlage zur Diskussion, wer zuständig sei, wenn jemand in Polizeigewahrsam genommen wurde. Es wurde ein Kantonsgerichtsentscheid in dieser Sache abgewartet, welcher in der Kommission zum Beschluss führte, eine gesetzliche Grundlage und nicht nur eine Dekretsgrundlage sei notwendig. Auch die SP-Fraktion setzte sich intensiv dafür ein, dass eine Änderung im Polizeigesetz vorgenommen wurde, welche rechtsstaatlichen Prinzipien standhält. Wie vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt, wird nach dem Inkrafttreten der Bundes-StPO

eine weitere Anpassung notwendig, dies stelle aber kein grösseres Problem dar.

In erster Linie müsse der Landrat heute festlegen, ob er dem Konkordat beitreten will. Erst danach muss über die Schaffung der gesetzlichen Grundlage im Kanton beschlossen werden. Die SP-Fraktion spricht sich gegen ein Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus und ist mehrheitlich der Meinung, Basel-Landschaft dürfe dem Konkordat nicht beitreten. Bereits heute bietet das ordentliche Recht sämtliche Möglichkeiten, um Massnahmen gegen Gewaltdelikte zu ergreifen und auch Gewaltdelikte anlässlich von Sportveranstaltungen zu verhindern. Sollten neue oder so genannte Nebenstrafen kreiert werden, müsste diese Diskussion beim Bund geführt und das Strafgesetzbuch geändert werden. Auf dem Weg über ein Konkordat können keine neuen Strafen kreiert werden, dies wäre rechtsstaatlich sehr fragwürdig.

Mit den im Konkordat vorgesehenen Massnahmen (Rayonverbot, Meldepflicht und vor allem der vorsorgliche Polizeigewahrsam) wird das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung durchbrochen. Dies sei nicht zu verantworten, wenn die Grundrechte in unserem Land ernst genommen werden. Wird das Prinzip der Unschuldsvermutung zur Seite geschoben, besteht die grosse Gefahr, dass willkürliches Handeln ermöglicht wird. Dies darf auf keinen Fall zugelassen werden!

Die SP-Fraktion spricht sich also mehrheitlich gegen Eintreten auf die Vorlage 2008/264 aus.

Dominik Straumann (SVP) stellt fest, die SVP-Fraktion teile die Meinung der SP nicht und befürworte das Konkordat. Die SVP wehrt sich sehr gegen Gewaltakte im öffentlichen Raum und an Sportveranstaltungen. Die im Hinblick auf die Euro 08 eingeführten Massnahmen waren griffig und mit dem Beitritt zum Konkordat können noch offene Lücken geschlossen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage.

Werner Rufi (FDP) spricht sich seitens der FDP-Fraktion klar für ein Eintreten auf die Vorlage aus. Man wolle dem Konkordat beitreten und die Anpassung des Polizeigesetzes vornehmen. Zu den Bedenken der SP: Eine Anpassung des Bundesstrafrechts wäre ebenfalls möglich, jedoch sei es notwendig, nun zu handeln, denn die bisherigen Massnahmen sind befristet und das Konkordat soll daher auf den Januar 2010 in Kraft treten. Das Vorgehen in dieser Sache bezeichnet Werner Rufi als rechtsstaatlich korrekt. Es wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und alle vorgesehenen Massnahmen geprüft.

Den Einwand, die Unschuldsvermutung werde durchbrochen, relativiert Werner Rufi stark. Es gehe hier um praktische Anwendungen und nicht um ein Strafverfahren, welches mehrere Jahre dauern könne. Die Polizei sowie die übrigen zuständigen Organe müssen schnell und sofort handeln können. § 27a des Polizeigesetzes sieht zudem eine richterliche Überprüfung der Rechtmässigkeit des Polizeigewahrsams vor, betroffene Personen können sich also wehren.

Gerade angesichts der Situation im St. Jakob-Park (Zuständigkeit von Basel-Stadt und Basel-Landschaft) macht Werner Rufi klar, wie wichtig ein Beitritt zum vorliegenden Konkordat sei. Es könne nicht sein, dass eine gewalttätige Person in der Nähe des Stadions auf Münchensteiner Boden anders behandelt würde als in Basel-Stadt. 18 Kantone seien dem Konkordat bisher bereits beigetreten und es werde damit nur etwas vollzogen, das ursprünglich vom Bund kam. Der Polizeigewahrsam sei notwendig, damit nicht einige wenige Extremchaoten ein Sportereignis für Tausende friedlicher Fans stören können. Es sei wichtig, dass sich Massnahmen der Verbände und diejenigen der öffentlichen Hand ergänzen. Die im Konkordat vorgesehenen Massnahmen hätten sich bereits anlässlich der Euro 08 und der Eishockey-WM 09 bewährt.

Zum Säbelrasseln betreffend die angesprochenen Grundrechtsverletzungen: Es gebe kein Grundrecht, sich zu betrinken und chaotisch zu sein. Beim Polizeigewahrsam handle es sich tatsächlich um einen sensiblen Bereich, es bestehen aber auch Möglichkeiten, mit Rechtsmitteln dagegen vorzugehen.

Die FDP-Fraktion sprach sich mit deutlicher Mehrheit dafür aus, auf die Vorlage 2008/264 einzutreten. Die vorliegende Fassung der Änderung des Polizeigesetzes sei sicherlich brauchbar, mit dem Inkrafttreten der Bundes-StPO werde dann eine Verfassungsänderung betreffend Kompetenzen des Zwangsmassnahmengerichts notwendig. Die Fachleute, welche die Beratungen der Kommission über zehn Monate hinweg begleiteten, waren alle der Meinung, die vorliegende Version sei rechtlich korrekt.

Werner Rufi fordert seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich den 18 bereits dem Konkordat beigetretenen Kantonen anzuschliessen. Hoffentlich werden auch die übrigen sieben Kantone sich noch anschliessen, so dass die Massnahmen breit abgestützt sind und künftig keine Chaoten Fussballspiele und andere Sportveranstaltungen mehr stören können.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, nach dem Beitritt zum Konkordat würden nicht die normal engagierten Fussballfans oder die Zuschauer aus dem Family-Corner des FC Basel eingeschränkt, sondern renitente Chaoten. So soll verhindert werden, dass Zuschauer einer Sportveranstaltung in Strassenschlachten enden. Selbstverständlich ist sich auch die CVP/EVP-Fraktion darüber im Klaren, dass das Konkordat nicht alle Probleme löst. Nach dem Beitritt zum Konkordat werden daher präventive Massnahmen nicht weniger wichtig. Grundrechte wie die Unschuldsvermutung oder das Willkürverbot sind der CVP/EVP sehr wichtig, das Recht auf Sicherheit für Familien und die übrigen Fans wird jedoch höher gewichtet. Der öffentliche Raum darf nicht renitenten Chaoten überlassen werden. Aus diesem Grund soll der Landrat auf die aktuelle Vorlage eintreten und dem Konkordat beitreten. Mit der Änderung des Polizeigesetzes zeigt sich die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls einverstanden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) erklärt, auch die Grünen nähmen Gewaltanwendungen Einzelner und von Gruppen im Rahmen von Sportveranstaltungen sehr ernst. Unsere Gesellschaft müsse dieses Problem in den Griff bekommen, und zwar mit gezielten, repressiven und präventiven

Massnahmen speziell für Sportveranstaltungen. Mögliche Massnahmen wären: Spielabbrüche nach Vorfällen, Herausholen von Übeltätern aus den Zuschauerrängen, hohe Bussen für Übertretungen (das Betreten des Spielfelds kostet beispielsweise in England Bussen in der Höhe von 25'000 Franken), sorgfältig eingeführte Fan-Ausweise und vor allem präventive Fanarbeit wie in Deutschland. Dort erhalten Bundesligavereine nur dann eine Lizenz, wenn sie professionelle Fanarbeit leisten.

Die aktuelle Vorlage zum Konkordatsbeitritt und die Änderung des Polizeigesetzes setzt den Hebel gegen Hooligans leider an einem anderen Ort an. Sie schraubt an den Grundrechten, was für die Grünen mehr als ein Haar in der Suppe bedeutet. Zwar zielt die Vorlage auf einzelne, renitente Chaoten, trotzdem werden damit aber Voraussetzungen geschaffen, dass auch andere Personen von gewissen Massnahmen betroffen werden können. Die Unschuldsvermutung stellt eines unserer höchsten Rechtsgüter dar, und ausgerechnet sie droht mit den vorgeschlagenen Massnahmen ausgehöhlt zu werden. Ebenfalls betroffen wäre das Willkürverbot. Der schönfärbische Begriff des Polizeigewahrsam bedeute nichts anderes als Präventivhaft. Wird diese gesetzlich möglich, könnte sie in einer anderen Behördenkonstellation missbraucht werden, beispielsweise um bei Wahlen unliebsame Gegner von der Urne fernzuhalten. Letztlich sei Präventivhaft auch mit der europäischen Menschenrechtskonvention nicht in Einklang zu bringen.

Soll unser Rat wirklich Hand bieten zu derartigen Eingriffen in die Grundrechte von uns allen? Diese Frage richtet Kaspar Birkhäuser speziell auch an die Freisinnige Fraktion, welche sich auch "wir Liberalen" nennt. Ausgerechnet der FDP-Fraktionssprecher plädiere nun dafür, die genannten Änderungen in den Grundrechten vorzunehmen.

Kaspar Birkhäuser ruft seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, die Prioritäten anders zu setzen als die Regierung und ein Schrauben an unseren freiheitlichen Grundrechten abzulehnen. Das Hooligan-Problem müsse mit spezifischen Methoden, wie sie oben erwähnt wurden, angegangen werden. Die Grünen sprechen sich einstimmig gegen Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezeichnet es als für den Kanton Basel-Landschaft wichtig, dem Konkordat beizutreten. Damit können zwar nicht alle Probleme gelöst werden, ein Nicht-Beitritt käme jedoch nach aussen einem falschen Signal gleich. Es möge wohl sein, dass bereits heute gesetzliche Grundlagen bestünden, um gegen Hooligans vorzugehen, diese Gesetze nützen jedoch nichts, wenn sie nicht angewendet und durchgesetzt werden. Einige Leute kommen anlässlich von Fussballspielen jeweils nur ins Stadion, um Chaos zu verbreiten. Eine Handhabe, um solche Leute dingfest zu machen, sei wichtig, damit der Fussballsport nicht zerstört wird. Hans-Jürgen Ringgenberg bittet den Landrat darum, dem Beitritt zum Konkordat zuzustimmen.

Werner Rufi (FDP) entgegnet Kaspar Birkhäuser (Grüne), die Unschuldsvermutung gelte weiterhin. Wird jemand von einer Polizeiaktion betroffen, obwohl er nicht direkter Verursacher einer Gewaltaktion war, so werde sich dies herausstellen, denn man werde ja nicht ohne weitere Ab-

klärungen oder Beweise in Polizeigewahrsam genommen. Die Grundrechte seien also gewahrt. Käme wider Erwarten doch einmal jemand unschuldig in Polizeigewahrsam – es handelt sich um Haftstrafen von bis zu fünf Tagen –, so hätte diese Person Anspruch auf Schadenersatz. Auch sei der Schaden, für einmal eine Sportveranstaltung zu verpassen, nicht immens.

Präventive Massnahmen seien sehr wichtig, jedoch müsse der Staat den öffentlichen Raum sichern und friedliebende Fans schützen. Wer schon randalierende "Fans" gesehen habe, konnte feststellen, dass solche Leute selbst schuld seien, wenn sie in eine Zelle gesperrt werden. Ihr Verhalten richte sich gegen den Sport und gegen die Menschenrechte der übrigen Fans. Die FDP unterstützt daher die aktuelle Vorlage voll und ganz. Ein Chaos habe keinen Liberalismus verdient.

Rosmarie Brunner (SVP) stellt fest, die aktuelle Diskussion drehe sich in erster Linie um die Grundrechte und einige wenige Personen, welche diese missbrauchen. Sie fragt sich jedoch, ob allen Opfern, welche Schaden nehmen, auch Grundrechte zugesichert werden.

Regula Meschberger (SP) bemerkt, sich für die Grundrechte einzusetzen habe nichts mit Säbelrasseln zu tun. An die Grundrechte müssten sich im Grund genommen alle halten. Auch die SP-Fraktion spricht sich gegen Gewalt aus, es gehe jedoch nicht an, rechtsstaatliche Prinzipien über den Haufen zu werfen, nur um ein entsprechendes Zeichen zu setzen.

Regula Meschberger entgegnet Hans-Jürgen Ringgenberg, wenn Gesetze nicht angewendet werden, könnten die damit verbundenen Probleme durch die Schaffung eines neuen Gesetzes auch nicht gelöst werden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) hat keine Bedenken, dass das Konkordat mit der jetzigen Behördenkonstellation missbraucht würde. Auch könne mit den vorgesehenen Massnahmen gezielt gegen den Hooliganismus vorgegangen werden. Es werden jedoch an den Gesetzen gewisse Änderungen vorgenommen, welche die Grundrechte für die Zukunft tangieren und in anderem Zusammenhang auch missbraucht werden könnten. Hooliganismus dürfe daher nicht durch ein Kratzen an den Grundrechten bekämpft werden, sondern mit der Durchsetzung der bereits heute bestehenden Gesetze. Zudem gelte es vor allem, präventive Fanarbeit zu leisten.

Daniele Ceccarelli (FDP) zeigt sich grundsätzlich mit Kaspar Birkhäuser einverstanden. Die Grundrechte seien an sich unantastbar. Es gebe jedoch auch Momente, in welchen in Grundrechte im Sinne höherer Interessen eingeschränkt werden müssen. Heute seien die Polizeien sowie die Organisationen, welche sich mit Hooliganismus befassen, gut vernetzt und es sei bekannt, wer Hooliganismus-gefährdet sei. Die an sich nicht unproblematische Präventivhaft hält Daniele Ceccarelli daher im Zusammenhang mit Gewalt im Rahmen von Fussballspielen für vertretbar. Eine gewisse Aushöhlung der Grundrechte werde zwar stattfinden, jedoch sei es auch Aufgabe der Parlamente darauf zu achten, dass die freiheitliche Ordnung in der Schweiz erhalten bleibt.

Wie vom Landratspräsidenten zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben wurde, liegt heute ein Urteil des Kantonsgerichts betreffend einer Beschwerde gegen das Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vor. Bisher wurde der Polizeigewahrsam auf Dekretsstufe geregelt und dagegen wurde Beschwerde erhoben. Das Kantonsgericht gibt dem Beschwerdeführer Recht. Würde nun die vorgesehene Änderung des Polizeigesetzes nicht vorgenommen, entstünde momentan die rechtliche Lage, dass niemand den Polizeigewahrsam überprüfen würde, was zu echten Problemen führen würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kennt die Situation in den Stadien durch häufigere Besuche, trotzdem wurde ihm in der gesamten heutigen Debatte nicht klar, was die zusätzlichen, neuen Massnahmen, insbesondere die Präventivhaft, welche durch ein Anritzen der Grundrechte relativ teuer erkaufte würden, an Mehrwert für die Sicherheit bringen. Für die Wirksamkeit des Entfernens von Chaoten aus den Fanblöcken und weiterer Massnahmen gebe es, auch angesichts der Erfahrungen im Ausland, Beweise. Vorgesehen in der aktuellen Vorlage seien jedoch andere Massnahmen und Klaus Kirchmayr fragt sich, ob diese tatsächlich notwendig seien und ob es ein neues Gesetz brauche. Wäre es nicht sinnvoller, vorerst die bereits im Ausland bewährten Massnahmen umzusetzen?

Klaus Kirchmayr spricht sich klar gegen neue Gesetze aus, bevor nicht die bestehenden Gesetze ausgeschöpft wurden. Vor allem sollen neue Gesetze nicht auf Kosten der Grundrechte eingeführt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt dem Landrat für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage 2008/264. Von jeweils rund 30'000 Matchbesucherinnen und -besuchern bei Spielen des FCB im Joggeli seien jeweils weit über 29'000 friedlich. Nur ein kleiner und unverbesserlicher Teil des Rests wolle einen Fussballmatch für seine Zwecke missbrauchen. Die übrigen 29'000 Zuschauer haben ein Recht auf einen friedlichen Matchbesuch. Es müsse alles unternommen werden, um einen solch friedlichen Besuch von Sportveranstaltungen zu garantieren. Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Sicherheit und auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität.

Es gehe nicht darum, im Strafgesetzbuch neue Bestimmungen zu schaffen. Das Konkordat diene dazu, die kantonale Polizeihöhe zu festigen und das Bundesrecht zu vollziehen. Ohne Konkordat hätte der Bund von sich aus Massnahmen und Regelungen erlassen müssen, welche eigentlich Sache der Kantone wären.

Zur angesprochenen Unschuldsvermutung im Zusammenhang mit den im Konkordat vorgesehenen Massnahmen: Diese Massnahmen richten sich an diejenigen unverbesserlichen Chaoten, welche bereits einschlägig bestraft und registriert sind. Mit präventiven Massnahmen soll verhindert werden, dass diese überhaupt an ein Fussballspiel gehen und dort Krawall machen. Es soll vor und nicht erst während oder nach einem Spiel etwas unternommen werden. Betroffen von den Massnahmen sind also Personen, welche keine unbeschriebenen Blätter mehr sind, nicht solche, welche sich bisher wohl verhalten haben.

Zur Aufforderung, gleiche Massnahmen wie in England oder Deutschland einzuführen: Genau dies soll mit dem Beitritt zum Konkordat geschehen. Die vorgesehenen Massnahmen existieren im Ausland bereits, denn die Schweiz sei diesbezüglich rund zehn Jahre im Rückstand. In England oder Belgien waren die Erfahrungen bezüglich Ausschreitungen, teilweise verbunden mit Todesfällen, schlimm. Dort wurde daher bereits früher gehandelt und ein ganzes Bündel von Massnahmen eingeführt, welche auch griffen. Zudem sei die Zusammenarbeit mit Clubs, Fans und Stadionbetreibern intensiviert worden. Von diesen Zuständen sei man in der Schweiz noch weit entfernt. Mit dem Beitritt zum Konkordat werden nun erste Schritte unternommen, jedoch müssen auch die Verbände, Clubs, Fans und wir selbst als Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht genommen werden. Die Polizei soll ihre Aufgaben erfüllen können und die friedlichen Matchbesucherinnen und Matchbesucher sollen geschützt werden.

Prävention und Repression sollen nicht ständig gegeneinander ausgespielt werden. Für griffige Massnahmen im hier diskutierten Bereich sei beides notwendig. Die Fanarbeit des FCB sei sehr erfolgreich und werde auch weitergeführt. Trotzdem seien aber repressive Massnahmen ebenfalls notwendig. Die bisher vorhandenen Instrumente werden sehr wohl angewendet, jedoch reichen sie nicht aus. In erster Linie müssen die unverbesserlichen Chaoten vom Spielbesuch abgehalten werden.

Sabine Pegoraro bezeichnet die vorgeschlagenen Massnahmen, welche sich auf die Erfahrungen im Ausland abstützen, als massvoll. Während der Euro 08 haben sie sich bereits bewährt. Sollte Basel-Landschaft dem Konkordat nicht beitreten, stünde unser Kanton in der Schweiz wohl alleine da. Je nachdem, auf welcher Seite der St. Jakobsstrasse sich ein Chaos befindet, müsste dieser mit einer Massnahme rechnen oder eben auch nicht. Gerade beim grössten Stadion der Schweiz, dem St. Jakob Park, liegen einheitliche Regeln im Interesse aller. Sabine Pegoraro bittet den Landrat daher darum, auf die Vorlage einzutreten und dem Konkordatsbeitritt sowie der Änderung des Polizeigesetzes zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 55:20 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage 2008/264 einzutreten. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

Detailberatung der Änderung des Polizeigesetzes, 1. Lesung

| | |
|--------------------------|--------------------|
| <i>Titel und Ingress</i> | keine Wortbegehren |
| <i>I.</i> | keine Wortbegehren |
| <i>§ 27a</i> | keine Wortbegehren |
| <i>II.</i> | keine Wortbegehren |
| <i>III.</i> | keine Wortbegehren |
| <i>IV.</i> | keine Wortbegehren |

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) nimmt an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, auf der Zuschauertribüne zwei Besucher aus der Region Bordeaux im Kanton Basel-Landschaft willkommen zu heissen. Sie besuchen Parlamente in der Schweiz und waren gestern zu Besuch in Basel-Stadt. Morgen werden sie nach Bern und nächste Woche zu weiteren Parlamenten in der Schweiz reisen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1313

9 2008/165

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009: Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken. Eintretensdebatte

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) stellt fest, das Bild angetrunkenen Jugendlicher, welche es sich mit ihren Six- oder Tenpacks Bier und einer Wodkaflasche auf einer Parkbank gemütlich machen, sei leider bereits zur Gewohnheit geworden. Ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, nicht wegzuschauen, sondern etwas zu tun?

Das geltende Gastgewerbegesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft und hat sich weitgehend bewährt. Nach Ansicht des Regierungsrates nicht bewährt hat sich allerdings die Aufhebung der Bewilligungspflicht für den Verkauf gegorener Getränke. Daher schlägt der Regierungsrat nun eine Teilrevision des Gastgewerbegesetzes vor, mit welcher die folgenden wesentlichen Punkte neu geregelt werden sollen:

- Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für den Bier- und Weinverkauf (bei den gebrannten Wassern besteht eine Bundesregelung);
- Strafbarkeit der Weitergabe von Alkohol an Jugendliche;
- Kompetenz der Polizei, betrunkene Minderjährige in Obhut zu nehmen und durch ihre Eltern abholen zu lassen.

Verzichtet wurde dagegen auf die in der Vernehmlassungsvorlage noch vorgesehene Erhöhung des Schutzalters für Wein und Bier von 16 auf 18 Jahre, und zwar weil in Basel-Stadt diese Lösung politisch nicht möglich erschien. Anzumerken ist, dass im Kanton Basel-Stadt derzeit ein ähnlicher Ratschlag hängig ist, wobei dort das Übertretungsstrafgesetz und das Polizeigesetz revidiert würden (Ratschlag 08.0025.01). Die im vorliegenden Geschäft vorgeschlagenen Massnahmen sind mit Basel-Stadt koordiniert erarbeitet worden.

Die Justiz- und Sicherheitskommission befasste sich an mehreren Sitzungen mit der aktuellen Vorlage. Die Sicherheitsdirektion betonte bei der Vorstellung der Vorlage, es gehe bei den vorgeschlagenen Massnahmen in allererster Linie um den Jugendschutz. Starker Alkoholkonsum könne bei Jugendlichen ganz verheerende Folgen haben.

Am 2. Februar 2009 beschloss die Kommission, den Eintretensentscheid zu vertagen, bis klar sei, ob in Basel-Stadt nicht allenfalls doch eine politische Mehrheit für das Alkohol-Abgabealter 18/18 möglich wäre. Basel-Stadt blieb jedoch bei der Regelung 16/18. Die Kontaktnahme mit Basel-Stadt ergab, dass die Grossratskommission ihrerseits auf Beschlüsse der JSK wartete. Deshalb wurde die Eintretensdebatte erst am 15. Juni 2009 geführt.

In einer ausführlichen Diskussion wurden schwergewichtig folgende Argumente für ein Eintreten auf die Vorlage vorgebracht:

- Es gehe um ganz konkrete Jugendschutz-Massnahmen im Bezug auf ein Phänomen, das ein Besorgnis erregendes gesellschaftliches Problem darstellt. Dagegen müsse etwas unternommen werden.
- Es gebe schon gesetzliche Regelungen zum Schutz der Jugend vor Alkoholismus, aber diese reichten offensichtlich nicht aus. Die Entwicklung sei insofern beängstigend, als das Einstiegsalter immer tiefer werde und die konsumierten Mengen immer stärker ansteigen.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen seien möglichst zielgerichtet: Es gehe nicht um generelle Einschränkungen, die auch jene treffen würden, deren Verhalten keine Probleme verursache. Es soll dort angesetzt werden, wo Probleme entstünden. Heute dürften die Leute im Laden Wodka kaufen und ihn vor den Augen des Verkaufspersonals an 14-Jährige weitergeben; das sei absurd und müsse unterbunden werden.
- Die Vorlage sei breit abgestützt und unter Beizug von Fachleuten aus der Gesundheitsförderung und Prävention erarbeitet worden. Besonders für die Grenzgemeinden zu Basel-Stadt sei es wichtig, dass in beiden Kantonen gleiche Regelungen bestünden.
- Die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht würde es ermöglichen, bei Verstössen auf administrativem Weg Auflagen zu erlassen, ohne den strafrechtlichen Weg gehen zu müssen. Die Bewilligungspflicht auf Bundesebene gelte ausschliesslich für gebrannte Wasser, nicht aber für Bier und Wein.
- Alkoholexzessen wie dem alljährlichen Harassenlauf müsse ein Riegel geschoben werden.
- Das Gesetz würde ein Zeichen setzen. Die vorgeschlagenen Regelungen kämen in anderen Kantonen schon erfolgreich zur Anwendung.
- Das Gesetz kriminalisiere die Jungen nicht, nehme aber die Erwachsenen in die Pflicht. Es wäre ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.
- Gegenüber Jugendlichen habe der Staat eine besondere Verantwortung. Erwachsene haben ihre persönliche Freiheit, und ihnen gegenüber bestehe keine Fürsorgepflicht des Staates. Aber gegenüber den Jugendlichen habe die Allgemeinheit eine besondere Verantwortung und deshalb seien die vorgeschlagenen Bestimmungen gezielt auf den Jugendschutz ausgerichtet.

Dies wäre die Gelegenheit, die noch bestehenden gesetzlichen Lücken zu schliessen.

Gegen Eintreten auf die Vorlage wurde argumentiert:

- Die Gesetzesrevision sei unnötig, denn bereits heute untersage das Gesetz den Alkoholverkauf an Jugendliche. Es brauche nicht noch mehr Gesetze. Weitere Beschränkungen wären ein weiterer, einseitiger Eingriff in die freie Marktwirtschaft.
- In erster Linie sollten die Erziehungsberechtigten sich verpflichtet fühlen.
- Das bundesrechtliche Instrumentarium genüge und sei griffig; es brauche kein weiteres kantonales Gesetz. Art. 136 des Strafgesetzbuches lautet:

Art. 136 - Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

- Mit den vorgeschlagenen Regelungen liesse sich das Problem, das nur eine Minderheit betreffe, nicht lösen.
- Schon heute sei es aufgrund des Polizeigesetzes und aufgrund verwaltungsrechtlicher Prinzipien möglich, den Eltern die Kosten für die In-Obhut-Nahme oder das Nach-Hause-Bringen ihrer betrunkenen Kinder aufzubürden.
- Gegen eine neue Bewilligungspflicht für den Verkauf von Wein und Bier – gebrannte Wasser sind sowieso bewilligungspflichtig – spreche klar der von 87 % der Bevölkerung angenommene Verfassungsauftrag für weniger Bürokratie. Der strafrechtliche Weg stehe nach wie vor jederzeit offen.
- In anderen Ländern mit strengeren Gesetzen wie Skandinavien oder USA sei der Erfolg nicht grösser und Exzesse nach wie vor vorhanden.
- Die meisten Jugendlichen könnten mit Alkohol umgehen. Bei den wenigen, für die das nicht gilt, werde auch das Gesetz nichts nützen.
- Mit den Gesetzesänderungen werde kein einziger Mensch vom Trinken abgehalten. Bei zu strengen Verboten verlagere sich der Konsum in den Untergrund und wirke dadurch noch viel reizvoller. Die vorgeschlagenen Massnahmen würden nicht nur nichts nützen, sondern sogar das Gegenteil dessen, was beabsichtigt ist, bewirken.
- Die Priorität sollte nicht auf neuen gesetzlichen Vorschriften liegen, sondern auf einer konsequenten Anwendung der bestehenden Instrumente.

- Die Alkoholproblematik müsse globaler, nicht beschränkt auf die unter 18-Jährigen, betrachtet werden. Es brauche eine griffigere Prävention, auch für Erwachsene. Deshalb wäre es begrüssenswert, wenn die Regierung einen neuen Vorschlag unterbreiten würde, der nur umsetzbare und wirksame Massnahmen wie die Bewilligungspflicht oder die Einschränkung der Öffnungszeiten beinhalte.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage 2008/165 nicht einzutreten. Der Kanton Basel-Stadt erwarte den heutigen Entscheid des Landrates in dieser Sache gespannt.

Angesichts der bereits fortgeschrittenen Zeit unterbricht Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) die Beratung an dieser Stelle. Sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1314

Frage der Dringlichkeit:

2009/221

Dringliche Interpellation von Felix Keller vom 10. September 2009: Zwischenfall beim EuroAirport vom 15. August 2009

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt bekannt, Regierungsrat Adrian Ballmer sei bereit, die Fragen am Nachmittag zu beantworten.

://: Der Landrat ist stillschweigend dazu bereit, der Dringlichkeit stattzugeben.

2009/222

Dringliche Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 10. September 2009: Finanzielle Auswirkungen von Verzögerungen bei der H2-Auftragvergabe

Auch hier sei Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

://: Es erheben sich keine Einwände gegen die dringliche Behandlung der Interpellation 2009/222.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1315

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/219

Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden bezüglich Anpassung der Präsidialpensen; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2009/220

Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz betreffend Vergütungen der Richterinnen und Richter; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1316

27 2009/221

Dringliche Interpellation von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion, vom 10. September 2009: Zwischenfall beim EuroAirport

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst auf der Tribüne 22 Schüler des Bildungszentrums kvBL in Reinach und deren Lehrer, Markus Tolusso. Er leitet zur Behandlung der dringlichen Interpellation 2009/221 über.

Unter den Titeln «Manöver verhindert Katastrophe» und «Beinahe-Kollision beim EuroAirport» wird die Bevölkerung durch die Medien auf einen Zwischenfall auf dem EuroAirport vom 15. August 2009 aufmerksam gemacht. Diese Schlagzeilen lassen die Bevölkerung rund um den EuroAirport aufhorchen, und sie wird – nach dem Absturz des Kleinflugzeuges vom 23. Juli 2007 – wieder erneut verunsichert.

Die genaue Abklärung dieses Zwischenfalles und deren Berichterstattung dürfte voraussichtlich noch einige Zeit dauern. Dennoch stehen bereits heute Fragen im Raum, welche die Bevölkerung brennend interessieren.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bemerkt vorab Folgendes:

Die Presseberichte über den Vorfall vom 15. August beruhen auf Interpretationen eines Augenzeugen, der beobachtet haben will, dass sich zwei Flugzeuge gefährlich nahe gekommen sind. So berichtete die grösste Zeitung der Region: «Beinahe-Kollision beim EuroAirport» – «Mir stockte das Blut in den Adern», sagt Dominik Schenker. Am Samstagnachmittag beobachtete er, wie sich zwei Flugzeuge am Himmel über Allschwil mit hoher Geschwindigkeit näherten.» Es ist verständlich, dass solche Berichterstattungen die Bevölkerung verunsichern können. Bei der NZZ las sich der Zwischenfall übrigens ganz anders.

Die FKD hat mit dem Flughafen und der Flugsicherung Kontakt aufgenommen, um nähere Informationen zu diesem Vorkommnis zu erhalten.

Am 15. August musste eine Boeing 737 den Landeanflug abbrechen und wieder an Höhe gewinnen, weil sich auf der Piste noch eine startende Maschine befand, deren Start sich verzögert hatte. Die Details dieses Vorkommnisses werden zurzeit durch eine interne Analyse der Flugsicherung abgeklärt. Solche internen Analysen sind nichts Aussergewöhnliches. Sie werden von der internen Qualitätskontrolle durchgeführt und dienen der steten Verbesserung des Sicherheitssystems.

Wären beim fraglichen Ereignis Sicherheitslimiten verletzt worden, wie beispielsweise bei einer gefährlichen Annäherung zweier Flugzeuge, hätte zwingend die unabhängige französische Stelle für Flugunfalluntersuchungen eingeschaltet werden müssen. Eine solche Untersuchung findet aber nicht statt. Beim fraglichen Vorkommnis wurden die Sicherheitsabstände also offensichtlich eingehalten.

In der Schweiz ist der Ablauf übrigens gleich: Werden Sicherheitslimiten verletzt, muss das unabhängige Büro für Flugunfalluntersuchungen informiert werden. Ansonsten kann wie in Frankreich die Flugsicherung selber interne Abklärungen veranlassen.

Anschliessend beantwortet Regierungsrat Ballmer die von Felix Keller gestellten Fragen.

Frage 1:

Wann und wie wurde die Regierung über diesen Zwischenfall informiert?

Antwort:

Über derartige Vorkommnisse wird die Regierung nicht informiert. Für die Flugsicherung gab es keine Notwendigkeit für eine Berichterstattung, da es sich um Standardverfahren handelte und keine Sicherheitslimiten verletzt wurden.

Frage 2:

Wie oft werden Flugzeuge beim EuroAirport zu «Overshoots» aufgefordert, und wie steht diese Zahl im Vergleich zu anderen Flughäfen (z.B. Zürich, Genf)?

Antwort:

Am EuroAirport finden pro Monat 1 bis 3 Durchstartmanöver statt. Das Durchstartmanöver kann entweder von der Flugsicherung angeordnet oder aber vom Piloten selbständig eingeleitet werden.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Durchstartmanöver erfolgen, wenn zu starke Windböen im Anflug auftreten oder wenn sich ein anderes Flugzeug noch auf der Piste befindet, weil es den Start abbrechen musste.

Da Zürich und Genf ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen aufweisen als Basel, sind dort die Zahlen entsprechend höher. Im vergangenen Jahr fanden in Zürich und Genf durchschnittlich 20 Durchstartmanöver pro Monat statt.

Übrigens: Der Begriff «Overshoot» wird heute allgemein nur noch gebraucht, wenn ein Flugzeug bei der Landung über die Pistenschwelle hinaus rollt. Das Durchstarten wird als «Go-around» bezeichnet.

Frage 3:

Gelten für «Overshoots» Richtung Siedlungsgebiet analoge Vorschriften wie in Richtung unbewohntes Gebiet?

Antwort:

Die Durchstartmanöver werden so festgelegt, dass sie möglichst sicher abgewickelt werden. Auch über unbesiedeltem Gebiet werden keine Abstriche an der Sicherheit gemacht.

Frage 4:

Wurden aufgrund dieses Zwischenfalls auf dem EuroAirport bereits Sofortmassnahmen eingeleitet?

Antwort:

Nein. Wie erwähnt, handelte es sich um ein normales Durchstartmanöver. Allenfalls wird die interne Analyse der Flugsicherung zeigen, ob Massnahmen notwendig sind.

Frage 5:

Wann darf die Bevölkerung mit einer Information über das Ergebnis der Auswertung des Zwischenfalles rechnen?

Antwort:

Die Ergebnisse von internen Analysen werden generell nicht publiziert. In diesem Fall hat sich die französische Flugsicherung aber bereit erklärt, ausnahmsweise über die wesentlichen Analyseergebnisse zu berichten. Sie wird diese Informationen voraussichtlich nächsten Monat zustellen.

Der **Landratspräsident** fragt den Interpellanten an, ob er mit der Beantwortung des Vorstosses zufrieden sei, ob er eine kurze Erklärung abgeben wolle oder ob er die Diskussion wünsche.

Interpellant **Felix Keller** (CVP) dankt Herrn Regierungsrat Ballmer für die Antworten und erklärt, er wünsche die Diskussion.

//: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Felix Keller (CVP) bestätigt die Aussage Regierungsrat Ballmers, wonach solche Medienberichte verunsicherten. Tatsächlich werfen Nachrichten über «Beinahe-Kollisionen» Fragen auf, gerade bei der diesbezüglich sensibilisierten Bevölkerung rund um den Flughafen.

Es mag richtig sein, dass es pro Monat zwei bis drei «Overshoots» gibt. Der Vorfall vom 15. August hat aber doch aufgeschreckt, was dazu geführt hat, dass er in den Medien breit geschlagen worden ist.

Landrat Keller dankt Regierungsrat Ballmer nochmals für die Beantwortung der Fragen und für die Bereitschaft, den Vorstoss als dringlich entgegenzunehmen. Er ist gespannt, was in dem angekündigten Bericht stehen wird.

Keine weiteren Wortbegehren.

//: Damit ist die dringliche Interpellation 2009/221 beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1317

28 2009/222

Dringliche Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 10. September 2009: Finanzielle Auswirkungen von Verzögerungen bei der H2-Auftragsvergabe

Gegen die Auftragsvergabe eines wichtigen H2-Bauloses hat ein nicht berücksichtigtes Baukonsortium Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht. Dieser Beschwerde wurde die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Dementsprechend können diese Arbeiten vorläufig nicht in Angriff genommen werden.

Die entstandene Situation gleicht derjenigen, welche beim Bau des Gotthard-Basistunnels beim Los Erstfeld entstand und welche für die Eidgenossenschaft Mehrkosten von über 100 Millionen Franken verursachte.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) nimmt zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen Stellung.

Frage 1:

Mit welchen Kostenfolgen rechnet die Regierung durch die verzögerte Auftragsvergabe bei der H2?

Antwort:

Eine kurzfristige Verzögerung – die Rede ist von ungefähr sechs Monaten – verursacht nicht massive Mehrkosten. Allerdings müssen auch dann die Bauprogramme an die veränderten Umstände angepasst werden, und es kann zu Nachforderungen der Unternehmen kommen.

Ob die Unternehmen nach Ablauf dieser sechs Monate Mehrkosten infolge geänderter Umstände etc. geltend machen werden, ist heute schwer abzuschätzen.

Eine längere Verzögerung um mehr als einige wenige Monate führt sicher zu erhöhten Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Unterhalt und der Pflege des jetzigen Zustands der abhumusierten Flächen sowie für das Verhalten der Projektorganisation (Ingenieurleistungen wie Bauleitung, Oberbauleitung, Planungspersonal und ganze bauherrenseitige Organisation für die Hauptstrasse Pratteln-Liestal.

Zu beachten ist, dass wichtiges Personal – also Kenner der Baustelle – bei einer längeren Verzögerung abgezogen wird und es unwahrscheinlich ist, dass die gleichen Personen dann erneut zur Verfügung stehen werden, weil sie zwischenzeitlich andere Aufgaben haben werden. Dies gilt speziell auch für Schlüsselpersonen der Bauunternehmen, die bei der Bewertung der Offerten eine wichtige Rolle gespielt haben, wurden diese doch bei den Zuschlagskriterien mit 60% gewichtet. Es ergibt sich also ein erheblicher, äusserst nachteiliger Verlust von Wissen und Fachkompetenz.

Für alle aufgeführten Belange ist die Ermittlung und Angabe seriöser, konkreter Kostenfolgen im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ausser diesen direkten Kostenfolgen fallen aber auch massive – ebenfalls sehr schwer bezifferbare – volkswirtschaftliche Kosten an, beispielsweise bedingt durch Staus. Daneben ergeben sich negative Umweltauswirkungen – zum Beispiel Lärm – entlang der heutigen Rheinstrasse.

Eine konkrete Aussage über die umfassenden Auswirkungen sind jetzt also nicht möglich, auch nicht, wie dadurch die prognostizierten Endkosten von 554 Mio. Fr. beein-

flusst werden. Die Dauer der Verzögerung hat aber auf jeden Fall massgeblichen Einfluss.

Frage 2:

Wie ist das weitere Vorgehen, und welche Massnahmen plant die Regierung zur schnellen Bereinigung der Situation?

Antwort:

Gegen die Vergabe ist Beschwerde eingereicht worden, und das Kantonsgerichtspräsidium hat dieser am 28. August 2009 aufschiebende Wirkung erteilt. Der Regierungsrat hat bei der Fünferkammer des Kantonsgerichts, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, umgehend eine Einsprache eingereicht. Diese Kammer wird anfangs November 2009 über die Einsprache entscheiden, d.h. der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilen oder entziehen. Danach muss die Lage neu beurteilt werden. Mehr lässt sich zu diesem laufenden Verfahren derzeit nicht sagen.

Sofern die aufschiebende Wirkung bestehen bleiben sollte, wäre es aus Sicht der Regierung wünschenswert, wenn sich die zwei betroffenen Arbeitsgemeinschaften, nämlich die Beschwerdeführerin und die erfolgreiche Submissionsteilnehmerin, rasch einigten und die Beschwerde zurückgezogen würde, damit die Bautätigkeit auch am Abschnitt Tunnel rasch aufgenommen werden kann. Ob eine solche aussergerichtliche Einigung bautechnisch unterstützt werden kann, wird derzeit intern von den Fachleuten geprüft.

Wenn die Beschwerde letztlich aufschiebende Wirkung hat und eine aussergerichtliche Einigung nicht zustande kommt, kann es bis zu einem rechtskräftigen Urteil durch das Bundesgericht Jahre dauern – schätzungsweise drei Jahre. Ob und mit wem dann unter welchen Randbedingungen gebaut werden kann und ob neu ausgeschrieben werden muss – was wiederum neue Beschwerdemöglichkeiten eröffnen würde –, ist derzeit völlig offen.

Frage 3:

Wie hat sich die Konsultativkommission zur H2 bis anhin bewährt?

Antwort:

Die Konsultativkommission ist ein wertvolles Bindeglied zwischen der Politik und der Bauherrschaft. Es können dort Probleme offen und lösungsorientiert diskutiert werden. Die Projektleitung HPL ist bemüht, alle zur Verfügung stehenden Informationen betreffend das Projekt der Konsultativkommission zur Verfügung zu stellen, so dass sich diese ein umfassendes Bild machen kann sowie bei Bedarf reagieren, handeln und die Projektleitung HPL auf mögliche Problempunkte aufmerksam machen kann. Bis anhin hat sich die Zusammenarbeit bewährt.

Der **Landratspräsident** fragt den Interpellanten an, ob er mit der Beantwortung des Vorstosses zufrieden sei, ob er eine kurze Erklärung abgeben wolle oder ob er die Diskussion wünsche.

Interpellant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat zunächst für die sehr offene Darlegung der Situation. Die Informationen tönen für ihn realistischer als die Berichte der Presse, wonach sogar mit mehrjährigen Verzögerungen gerechnet werden müsse, wenn das Gericht die aufschiebende Wirkung bestätigte und der Einsprecher dieses Vergabeentscheid auf stur stellte und allenfalls bis vor Bundesgericht ginge. Damit wäre im schlimmsten Fall mit Risikozusatzkosten in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages zu rechnen – genau darum ist es Landrat Kirchmayr bei seinem Vorstoss gegangen. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Regierung und die Konsultativkommission sich sehr stark dafür einsetzten, dass eine aussergerichtliche Einigung erreicht werden kann. Dieses Engagement ist offenbar vorhanden. Allerdings haben die Erfahrungen beim Gotthard-Basistunnel in einer ähnlichen Situation gezeigt, dass ein persönliches Engagement des Regierungsrates wahrscheinlich nicht zu umgehen sein wird, um eine Einigung zu erreichen. Es gilt, die Entwicklung sehr genau zu beobachten, denn die Finanzen für solche unvorhergesehenen Kosten sind nicht vorhanden.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass der vergebene Auftrag nur dann zu einer späteren Inbetriebnahme führe, wenn sich die Arbeit auf dem kritischen Pfad befinde. Wie viel zeitliche Reserven sind vorhanden? Gibt es Unternehmervarianten, die einen schnelleren Bauablauf vorgesehen hatten, damit die Verzögerung allenfalls wieder wettgemacht werden kann?

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) antwortet, es bestünden zeitliche Reserven von etwa sechs Monaten. Über technische Möglichkeiten und Unternehmervarianten möchte er an dieser Stelle keine Auskunft geben, da diese Bestandteil der Submission waren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt nach, ob bei den prognostizierten Endkosten von 554 Mio. Fr. finanzielle Reserven enthalten seien.

In jedem Projekt sind gemäss **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) finanzielle Reserven enthalten. Wie er bereits bei der Bekanntgabe dieser 554 Mio. Fr. gesagt hat, kann die derzeitige Wirtschaftslage dem Kanton bei diesem Projekt zugute kommen. Bei der Eingabe der Arbeiten war gegenüber dem Kostenvoranschlag etwas Reserve vorhanden, aber vielleicht wird diese nun schon aufgebraucht.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2009/222 beantwortet.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1318

9 2008/165

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009: Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken. Eintretensdebatte

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) leitet zur Vorlage 2008/165 über, deren Behandlung am Mittag unterbrochen worden ist.

– Eintretensdebatte

Eva Chappuis (SP) erklärt, der Alkohol sei seit eh und je das Drogenproblem Nr. 1 unserer Gesellschaft. Es ist festzustellen, dass das Alter der exzessiv Alkoholkonsumierenden immer tiefer sinkt und Kinder und Jugendliche immer früher in Kontakt mit dieser Droge kommen, Abhängigkeiten entwickeln können und durch exzessiven Konsum in ihrer persönlichen Entwicklung behindert, allenfalls in ihrer gesundheitlichen Entwicklung auch geschädigt werden.

Der SP ist der Jugendschutz ein sehr wichtiges Anliegen, weshalb sie auf diese Gesetzesvorlage auch eintreten möchte. Damit will sie der Justiz- und Sicherheitskommission Gelegenheit geben, eine seriöse Detailberatung durchzuführen und dem Landrat anschliessend einen valablen Antrag zu stellen. Einfach nichts zu tun ist ein «No-go». Basel-Stadt hat gehandelt, und wenn verhindert werden soll, dass links und rechts der gleichen Strasse völlig unterschiedliche Verhältnisse herrschen, dann muss die Kommission ihre Arbeit auf seriöse Art machen.

Es geht dabei um die Strafbarkeit der Weitergabe von Alkohol. Nicht geduldet werden kann, dass nur der Verkauf von Alkohol strafbar ist, aber nicht dessen Weitergabe in grösseren Mengen und unter Fremden. Es kann nicht weiterhin geduldet werden, dass es für den Verkauf von Bier und Wein keine Bewilligung braucht. Es ist klar, dass Verstösse nur geahndet werden können, wenn auch eine Bewilligung entzogen werden kann.

Die SP ist einstimmig der Meinung, dass auf das Geschäft eingetreten und dieses in der Kommission seriös vorbereitet werden soll.

Rosmarie Brunner (SVP) erklärt, ihre Fraktion sei gegen Eintreten und folge damit dem Mehrheitsentscheid der Kommission.

Bereits heute untersagt das Gesetz den Alkoholverkauf an Jugendliche. Der SVP geht es auch um Jugendschutz. In erster Linie sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihre Kinder aufzuklären und zu begleiten, bis diese ein Alter erreicht haben, da die Eltern weniger zu sagen haben.

Es braucht kein weiteres kantonales Gesetz. Das Polizeigesetz ermöglicht es bereits heute, den Eltern die Kosten für die Inobhutnahme und das Heimbringen aufzubürden. Ausserdem hätte es bestimmt eine gute präventive Wirkung, wenn die Jugendlichen von ihren Eltern auf den Polizeiposten abgeholt werden müssten.

Die strafrechtliche Möglichkeit für ein Berufsverbot wegen Alkoholverkaufs besteht bereits heute.

Die meisten Jugendlichen können mit Alkohol umgehen, und bei den wenigen, die das nicht können, nützt auch ein neues Gesetz nichts.

Die Priorität soll bei einer konsequenten Anwendung der bestehenden Gesetze liegen. Mit einem neuen Gesetz wird dem Staat eine zusätzliche Aufgabe übertragen, welche eigentlich von einer anderen Seite wahrgenommen werden müsste.

Dass im Jahre 2004 die Bewilligungspflicht für den Verkauf vergorener Getränke aufgehoben wurde, war ein Fehler. Es wäre an der Regierung, hier eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Siro Imber (FDP) bemerkt, im Vorfeld zu dieser Vorlage sei in den Medien sehr viel berichtet worden. Es geht nicht um die Frage «Jugendschutz – ja oder nein?», sondern um die Frage, welche Massnahmen im Rahmen des bestehenden Jugendschutzes ergriffen werden sollen.

Es geht in dieser Vorlage um drei Punkte:

1. Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen im Polizeigesetz, wann Jugendliche heimgeführt werden können;
2. Kantonale Kriminalisierung der Weitergabe alkoholischer Getränke an Minderjährige;
3. Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für die Abgabe von Bier und Wein.

Zu Punkt 1:

Wer einen polizeiwidrigen Zustand schafft, muss den ordnungsgemässen Zustand wiederherstellen. Ist er dazu nicht selber fähig, macht der Staat eine Ersatzvornahme; damit verbunden ist auch die Kostentragung. Dafür besteht bereits jetzt die nötige gesetzliche Grundlage. Eine solche wäre aber nicht einmal nötig, denn die verwaltungsrechtlichen Prinzipien lassen dies zu. Eine Regulierung ist also überflüssig.

Zu Punkt 2:

Die kantonale Kriminalisierung der Weitergabe alkoholischer Getränke an Minderjährige – das ist der Kern der Vorlage – ist nicht nötig.

Art. 136 des Strafgesetzbuches bestraft bereits die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche, wenn sie gesundheitsgefährdend ist. Was ist eine gesundheitsgefährdende Abgabe? Darunter fällt alles, das abstrakt die Gesundheit gefährden könnte – eine konkrete Gefährdung braucht nicht einmal vorzuliegen. Bei der Anpassung des Strafgesetzbuches im Jahre 1985 wurde diese Verschärfung vorgenommen. In der Botschaft zum revidierten Artikel ist nachzulesen, dass die überlassene Menge grundsätzlich geeignet ist, die Gesundheit zu gefährden – die Gefährdung muss im Einzelfall nicht bewiesen werden. Es genügt also schon das Risiko einer bloss vorübergehenden gesundheitlichen Schädigung im Ausmass einer einfachen Körperverletzung. Ein schwerer Rauschzustand erfüllt diese Voraussetzung.

Genauso wenig kommt es darauf an, ob der Jugendliche den Stoff tatsächlich konsumiert. Der Tatbestand kann unbestrittenermassen auch durch Unterlassung verwirklicht werden, zum Beispiel der Erziehungspflichtigen.

Beim «Vorsatz» gilt nach Praxiskommentar: «Nach dem revidierten Text genügt es, dass der Täter die generelle Gefährlichkeit der überlassenen Menge von Alkohol [...] kennt. Ein konkreter Gefährdungswille ist nicht nötig.»

Auf Stufe Bund ist alles bereits geregelt. Der Bundesge-

setzgeber hat sich bei dieser Bestimmung sehr wohl überlegt, was er macht und was nicht.

Die Strafbarkeit ist also gegeben. Was schon beim vorherigen Traktandum zu hören war, gilt auch hier: «Die Nichtanwendung eines bestehenden Gesetzes ist kein Grund, ein neues zu schaffen.»

Zur «Strafe» heisst es im Praxiskommentar, dass gestützt auf Art. 67 des Strafgesetzbuches einem Wirt die Ausübung seines Gewerbes untersagt werden kann. Das zeigt, dass für den Missbrauch eine Strafe besteht und es keine kantonale Regelung braucht, die im Gegensatz zur Bundeslösung grundsätzlich alle bestraft und nicht nur den Missbrauch an sich.

Zu Punkt 3:

Die FDP ist sehr vorsichtig, was die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht angeht. Gemäss Strafgesetzbuch besteht bereits die Möglichkeit eines Berufsverbotes.

Laut Bundesgesetz gibt es bereits eine Bewilligungspflicht für den Verkauf gebrannter Wasser. Gemäss Auskunft der Sicherheitsdirektion bestünde der bürokratische Mehraufwand lediglich in einem zusätzlichen Kreuzchen auf dem Bewilligungsformular. Der FDP ist wenig Bürokratie ein grosses Anliegen. Sie will auch hier jene bestrafen, welche die Bestimmungen verletzen, und nicht alle KMU mit neuen Bestimmungen belasten. Daher beantragt sie gemeinsam mit den Grünen, auf die Vorlage einzutreten und diese an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Bewilligungspflicht nochmals zu diskutieren.

Christine Gorrengourt (CVP) zeigt sich erstaunt über den Antrag der FDP. Offensichtlich kann auch das Landratsgesetz unterschiedlich ausgelegt werden. Dort steht nämlich geschrieben, dass es zunächst um Eintreten oder Nichteintreten geht und erst nachher über eine Rückweisung befunden wird.

So auslegebedürftig das Landratsgesetz für die FDP ist, so auslegebedürftig ist auch der Paragraph 136. Dort stehe, wie heute Morgen mehrmals zu hören gewesen ist, bereits alles Wesentliche drin. Allerdings geht es nicht nur um den Schutz der Jugendlichen bis zu 16 Jahren, sondern auch um die 16- bis 18-Jährigen. Diese aber fallen nicht unter dieses Gesetz, was eine Tatsache und nicht auslegebedürftig ist. Auslegebedürftig ist aber, was wirklich eine Gefährdung ist. Die Meinungen darüber gehen im Landrat wohl auseinander.

Alkohol ist kein isoliertes Jugendproblem. Bei Jugendlichen aber, die sich noch im Wachstum befinden, führt Alkohol zu Problemen bei der körperlichen und geistigen Entwicklung. Darum braucht es bei ihnen einen erhöhten Schutz. Im Unterschied zu den Erwachsenen konsumieren Jugendliche den Alkohol nicht nur als Genussmittel, sondern missbrauchen ihn auch als Droge.

Wenn einige Landräte der Meinung sind, es gebe keine Exzesse, dann möchten sie einmal einen Augenschein im Nachtbus oder frühmorgens im ersten Zug ab Basel nehmen.

Das Problem des Alkohols ist, dass dieser als Droge jederzeit, praktisch überall und zum Teil in sehr unkontrollierten Mengen zur Verfügung steht. Der Alkohol – in unkontrolliertem Mass konsumiert – führt zu mehr Vandalismus und einer erhöhten Gewaltbereitschaft sowie vermehrten tödlichen Unfällen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für einen verbesserten Jugendschutz. So ist aus ihrer Sicht ein Heimbringen sinnlos

betrunkener Kinder und Jugendlicher durch die Polizei nicht etwa «Babysitting», sondern sinnvoll, wirkungsvoll und einfach. Es ist eine erste Kaskade, bevor die nächste Schwelle erreicht wird und eine Gefährdungsmeldung erfolgt.

Mit dem Gesetz können Missstände nicht total verhindert werden. Gesetze sind aber dafür da, um Grenzen zu setzen, wenn Menschen sich selbst und andere gefährden oder wenn sie fremdes Eigentum beschädigen. Teilweise – das sei hier gerne zugegeben – sind die in der Vorlage enthaltenen Massnahmen bei entsprechender Auslegung bereits gesetzlich geregelt.

Handlungsbedarf besteht, wie von allen bestätigt wird. Dass in Bezug auf den Missbrauch von Alkohol durchaus Probleme bestehen, wird ebenfalls von niemandem bestritten. Gesetze regeln aber nicht nur, sondern spiegeln auch den Willen und die Werte der Gesellschaft wider. So hat Hans-Jürgen Ringgenberg heute Morgen gesagt, dass mit den Gesetzen auch eine Haltung wiedergegeben werde.

Bereits in der Vernehmlassung haben CVP und EVP eine strengere Gesetzgebung im Umgang mit Alkohol befürwortet.

Noch eine Bemerkung zur Bewilligungspflicht: Deren Wiedereinführung hat den Vorteil, dass bei Verstössen Auflagen gemacht werden können; ein Berufsverbot hingegen ist bereits eine strafrechtliche Massnahme.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie beantragt die Rückweisung an die Regierung. Der Grund dafür wurde bereits von Eva Chappuis erwähnt: Es ist wichtig, dass es eine Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt gibt, denn es kann nicht sein, dass unterschiedliche Regelungen bestehen. Dies kann nicht auf Kommissionsebene bereinigt werden, sondern gehört auf die Regierungsebene. Als Grundlagen für die Überarbeitung dienen die heutige Diskussion, die Protokolle der Justiz- und Sicherheitskommission und ein klärendes Gespräch mit Basel-Stadt über das gemeinsame weitere Vorgehen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schickt voraus, seine Fraktion habe sich diese Diskussion nicht einfach gemacht und das Thema dreimal behandelt. Sie hat zu den verschiedenen Sachbereichen intensiv diskutiert und ihre Position abgestimmt.

Ist der Alkohol bei Jugendlichen überhaupt ein Problem? Sicher ist es so, dass der Zugang zum Alkohol einfacher geworden ist und die Jugendlichen relativ früh zum Alkohol greifen. Dass dies verstärkte Probleme verursacht, zeigen auch die Einweisungen in die Notfallstationen der Spitäler.

Nichtsdestotrotz haben die Grünen das Gefühl, dass teilweise auch die Medialisierung des Problems verstärkend gewirkt hat. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Jungen bereits früher über die Stränge geschlagen haben, aber vielleicht nicht in einer Notfallstation gelandet sind, sondern die Nacht in einem Heustock verbracht haben.

In dieser Situation hat die Sicherheitsdirektion ein Paket von vier Massnahmen vorgelegt. Diese haben aus Sicht der Grünen eine begrüssenswerte Stossrichtung, indem sie nicht eigentlich die Jugendlichen kriminalisieren, sondern die Eltern und Erwachsenen in die Pflicht nehmen. Eine dieser vier Hauptmassnahmen – nämlich die Erhöhung des Alters von «16/18» auf «18/18» – ist durch eine Aktion Basel-Stadts fallen gelassen worden. Dies ist ganz im Sinne der grünen Fraktion, ist diese doch der Ansicht,

dass restriktive Alterslimiten keinen grossen Effekt haben. Das zeigen auch Beispiele aus Ländern, die restriktivere Alterslimiten kennen.

Die zweite Massnahme – das Heimfahren betrunkener Jugendlicher mit dem Polizeiauto – ist heute bereits möglich. Zudem kann die Polizei in der Regel wohl sinnvoller eingesetzt werden. Dafür braucht es jedenfalls kein neues Gesetz.

Die dritte Massnahme – die Kriminalisierung der Weitergabe alkoholischer Getränke an Jugendliche – halten die Grünen schlichtweg für nicht praktikabel. Ein Gesetz, bei dem von Anfang an klar ist, dass es nicht umsetzbar ist, scheint nicht sinnvoll zu sein. Dieser Aspekt ist in der Fraktion deshalb grossmehrheitlich verworfen worden.

Anders sieht es bei der Bewilligungspflicht aus. Deren Wiedereinführung ist von der Fraktionsmehrheit befürwortet worden. Als Konsequenz daraus werden die Grünen deshalb grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und anschliessend die Rückweisung an die Kommission verlangen, mit dem klaren Auftrag, das Gesetz so abzuändern, dass letztlich nur noch der Kern – nämlich die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht – bleibt.

Karl Willmann (SVP) wünscht von der SP eine Erklärung, wie sie dazu komme, in dieser Vorlage eine harte Linie gegen die Droge Alkohol zu fahren und für den Jugendschutz einzutreten, gleichzeitig aber für die Freigabe von Cannabis zu sein.

Hannes Schweizer (SP) meint, seine momentane Verwirrung rühre nicht vom Gläschen Weisswein her, das er beim Mittagessen getrunken habe – vielmehr sei diese Verwirrung durch die Voten der SVP und teilweise auch durch das Votum Siro Imbers zustande gekommen.

Heute Morgen ist über die Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen diskutiert worden. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, soll dort eine Verschärfung erreicht werden, um die Auswüchse von Alkohol, aber auch von Gewalt vorwiegend bei Jugendlichen einzudämmen. Die SVP hat in diesem Zusammenhang bestätigt, dass die gesetzlichen Grundlagen bestünden, aber nichts nützten, weshalb ein neues Gesetz geschaffen werden müsse. Beim nun vorliegenden Geschäft bestätigt sich ebenfalls, dass vor allem der Vollzug das Problem ist und weniger die gesetzlichen Unterlagen, allerdings mit der Einschränkung, dass diese teilweise durchaus fehlen.

Die Politik hat in unserer Gesellschaft die Funktion, ein Zeichen zu setzen. Das heute Morgen von einer Mehrheit gesetzte Zeichen war, dass es ein Grundrecht sei, sich frei um das Stadion herum zu bewegen und die Matches zu besuchen.

Heute Nachmittag kann die Politik die Botschaft aussenden, dass sie sich der Problematik solcher Auswüchse bei den Jugendlichen annimmt, unabhängig davon, ob aufgrund der Gesetzgebung ein Vollzug möglich ist oder ob noch eine gesetzliche Verschärfung nötig ist.

Er bittet, auf die Vorlage einzutreten, um anschliessend die materielle Beratung vornehmen und die angekündigten Anträge diskutieren zu können.

Martin Rüegg (SP) ist froh, in diesem Rahmen endlich über eines der grösseren gesellschaftlichen Probleme – das Thema «Alkohol» – diskutieren zu können.

Er kann nicht verstehen, dass man auf die Vorlage nicht eintreten und damit die Diskussion verweigern will, zumal der Landrat im Vorfeld drei Vorstösse von ihm und seinem Kollegen Urs Hintermann mit grossem Mehr überwiesen hat.

Es geht nicht nur um Jugendalkoholismus – Erwachsene sind mit dieser Teilrevision auch angesprochen.

An die Adresse der SVP und der FDP ist Folgendes zu sagen: Es geht nicht um ein neues Gesetz, das geschaffen wird, sondern um die Teilrevision eines bestehenden Gesetzes, um dieses an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Wenn die SVP für die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht ein neues Gesetz verlangt, dann ist das ein Widerspruch in sich.

Landrat Rüegg bittet, auf das Geschäft einzutreten – nur dann lässt sich die Diskussion führen. Einen Nichteintretensentscheid würde wohl niemand ausserhalb dieses Saales verstehen.

Die Argumentation der FDP, wonach alle mit diesem Gesetzesvorschlag bestraft würden, ist nicht nachvollziehbar. Wenn jemand keinem dieser drei Punkte zuwiderhandelt, wird er nicht bestraft. Wo ist also das Problem?

Noch eine Antwort an Karl Willimann: Die SP ist nicht für das Kiffen. Sie ist aber für eine Gleichbehandlung der Drogen Alkohol und Cannabis. Warum ist der Alkoholkonsum legal, obwohl er im Vergleich zum Cannabis-Konsum gesellschaftlich gesehen ein viel grösseres Problem darstellt? Dahinter stecken handfeste wirtschaftliche Interessen: Mit Alkohol lässt sich Geld verdienen, mit Cannabis nicht. Die Haltung der SP ist also absolut klar und nachvollziehbar.

Gemäss **Isaac Reber** (Grüne) ist viel von angetrunkenen, ja sogar betrunkenen Jugendlichen zu hören gewesen.

Er möchte daher eine Lanze für die Jugendlichen brechen: Es wäre schön, wenn die Jugendlichen gelegentlich auch als etwas Positives betrachtet und nicht nur als Problemfall wahrgenommen würden.

Die Jugend ist in jüngerer Vergangenheit von verschiedenen Seiten instrumentalisiert worden, was eine ungute Entwicklung ist. Darum sei auch einmal im Namen jener Jugendlichen, die gar keinen Alkohol trinken, gesagt, dass es störend ist, wenn die Jugendlichen ausschliesslich als trinkend, als gewaltbereit und als unflätig dargestellt werden. Es gibt sehr viele Jugendliche, die nicht so sind, und es ist äusserst wichtig, dass dieser Aspekt bei der aktuellen Diskussion nicht vergessen geht.

Der Rat spricht ausschliesslich über Jugendalkoholismus, doch wie bereits erwähnt worden ist, betrifft dieses Problem die ganze Gesellschaft.

Persönlich glaubt Isaac Reber nicht, dass die heutige Jugend schlechter ist als in früheren Jahren. Die heutige Jugend ist einfach ein Teil unserer Gesellschaft und wird stark durch die Wertvorstellungen geprägt, welche die Erwachsenen ihnen vermitteln.

Damit möchte Isaac Reber den Alkohol als Problem nicht kleinreden – er ist im Gegenteil der Meinung, dass der Alkohol ein grosses Problem unserer Gesellschaft darstellt. Ausdrücklich nicht einverstanden ist er, wenn die Gesellschaft ihre Probleme auf eine Gruppe, nämlich die Jugendlichen, projiziert.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, die als Paket unterbreitet worden sind, kann er überhaupt nichts anfangen. Wenn es bereits ein Problem ist, das Mindestalter

16 einzuhalten, kann die Lösung doch nicht darin bestehen, die Grenze weiter hinaufzusetzen. So würde es doch viel bringen, zunächst einmal die Altersgrenze 16 durchzusetzen. Als einzige der vorgeschlagenen Massnahmen kann Isaac Reber die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für die Abgabe von Bier und Wein unterstützen.

Siro Imber (FDP) kommt auf die Aufforderung Hannes Schweizers zurück, ein Zeichen zu setzen bzw. ein Signal auszusenden. Es kann auch umgekehrt argumentiert werden: Ein solches Gesetz sendet an die Eltern und auch an die Jugendlichen als Gruppe das Signal aus, dass alles reguliert sei und andere sich darum kümmern. Es kann also ein Zeichen von Verantwortungslosigkeit sein, was ein sehr gefährliches Signal ist.

Gemäss Bundesgesetz werden jene bestraft, die Jugendlichen Alkohol in gefährlicher Menge abgeben. Laut kantonalem Gesetz würde sich beispielsweise ein 18-Jähriger strafbar machen, wenn er auf seiner Geburtstagsparty einem 17-jährigen Kollegen einen Drink anbietet. Dies kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Das Bundesgesetz lässt hier eine Differenzierung zu, nicht aber das kantonale Gesetz.

Paul Rohrbach (EVP) kommt auf die Äusserung zurück, wonach die Medien das Thema im Vorfeld aufgegriffen hätten, und verweist auf einen kürzlichen Bericht der BaZ mit dem Titel «Von einem Extrem ins andere». Aus seiner Sicht umschreibt dieser Titel die Situation gut, wobei die Politik und nicht die Medien verantwortlich sind; deren Berichterstattung war korrekt.

Von links und rechts sind in den Medien Aussagen gemacht worden, die ihn einigermassen aufgeregt haben.

Es ist immer wieder von Liberalismus die Rede. Auch er selbst bezeichnet sich als Liberalen. In der Vergangenheit musste er aber erfahren, dass Liberalismus überall dort, wo es um Suchtgefährdung ging, mit Wegschauen und Laissez-faire gleichgesetzt wurde. Es hat sich damals um einen falsch verstandenen Liberalismus gehandelt.

Dass die SP sich hier so positioniert, rechnet ihr hoch Paul Rohrbach an. Ebenso rechnet er es der SVP hoch an, dass sie offenbar mit anderen zusammen der Meinung ist, dass die damalige Liberalisierung des Gastgewerbesetzes teilweise falsch war und korrigiert werden sollte. Er lädt die SVP ein, auf die Vorlage einzutreten und diese an die Regierung zurückzuweisen. Prävention und Reden ist gut, aber es muss auch gehandelt werden. Deshalb darf das Problem nicht verneint werden, und es darf auch nicht weggeschaut werden.

Noch ein Appell an die Grünen: Der Kanton Basel-Stadt ist nicht glücklich über die Art und Weise, wie das Problem in der Justiz- und Sicherheitskommission gelöst worden ist. Die Grünen treten dauernd für eine regionale Lösung ein – zu Recht. Konsequenterweise sollte das auch jetzt der Fall sein. Die Grünen möchten deshalb auf die Vorlage eintreten und die Regierung darauf hinarbeiten lassen, gemeinsam mit Basel-Stadt zu Lösungen zu kommen.

Karl Willimann (SVP) stellt fest, dass der Präsident der SP, gleichzeitig im Lehramt tätig, Cannabis als Einstiegsdroge bei Jugendlichen bagatellisiert.

Rosmarie Brunner (SVP) bemerkt an die Adresse von Isaac Reber, niemand in dieser Debatte habe behauptet, dass alle Jugendlichen ein Problem hätten. In ihrem Votum hat sie deutlich gesagt, dass die meisten Jugendlichen sehr gut mit Alkohol umgehen können oder diesen gar nicht nötig haben.

Eva Chappuis (SP) stellt fest, dass bei gewissen Fraktionen die Einstiegsdroge der Schnaps im Fumoir sei [*Heiterkeit*]. Die SP ist gerade wegen des Jugendschutzes für eine Liberalisierung von Cannabis eingetreten. Nur etwas, das legal reglementiert werden kann, kann die Jugendlichen auch schützen. In der Illegalität sind sie all jenen ausgeliefert, die mit dem Stoff Geld machen. Nichts anderes war der Grund für die Liberalisierung, zusammen mit der Tatsache, dass Cannabis für erwachsene Konsumenten die weit geringeren negativen Auswirkungen als der Alkohol hat.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) schliesst aus den Voten, dass sich nun eine Mehrheit für Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung an die Justiz- und Sicherheitskommission abzeichnet. Offenbar ist mindestens eine der drei Massnahmen mehrheitsfähig – nämlich die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für die Abgabe von Bier und Wein.

Sie zeigt sich sehr froh über die Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten, und dankt dafür. Der radikale Weg, wie ihn die Justiz- und Sicherheitskommission mit ihren Nichteintretensentscheid beschränkt hatte, hätte ein falsches Zeichen gesetzt und wäre von der Öffentlichkeit nicht verstanden worden. Sie hat sehr viele Reaktionen von Menschen bekommen, die nicht verstanden haben, warum sich der Landrat nicht mit diesem Problem befassen wollte.

Die vorgeschlagenen drei Massnahmen sind weder revolutionär noch dramatisch. Sie setzen aber ganz gezielt bei jenen an, die den Jugendlichen den Alkohol geben. Diese sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Jugendlichen sollen bewusst nicht kriminalisiert werden; auch ist nicht beabsichtigt, das Alter auf «18/18» hinaufzusetzen. Es geht darum, gezielt bei den Erwachsenen anzusetzen, damit diese sich gegenüber den Jugendlichen besser verhalten.

Regierungsrätin Pegoraro war klar, dass das Weitergabeverbot umstritten sein würde. Allerdings hat Baselland es nicht selber erfunden – der Kanton Bern hat das Verbot anfangs Jahr eingeführt. Leider hat sie bislang zu wenig Rückmeldungen erhalten, um beurteilen zu können, ob sich das Weitergabeverbot bewährt oder nicht. Das Weitergabeverbot dient als Handhabe, um das Gespräch mit jenen suchen zu können, die betrunkenen Jugendlichen zuvor den Alkohol gegeben haben. Es ist klar, dass nicht neben jeden Jugendlichen ein Polizist gestellt werden kann – dies ist auch nicht gewollt.

Wenn die Wirkung eines Gesetzes nur daran gemessen wird, wie gut es umsetzbar ist, dann müsste das Strassenverkehrsgesetz auch abgeschafft werden. Weniger als 1% aller Übertretungen im Strassenverkehr werden geahndet. Niemandem kommt es aber in den Sinn, dieses Gesetz abschaffen zu wollen. Das Strassenverkehrsgesetz gibt aber vor, wie man sich im Strassenverkehr verhalten sollte, und die gleiche Bedeutung hätte auch das Weitergabeverbot.

Es trifft zu, dass die Heimführung bereits heute möglich ist, und zwar gestützt auf die heutigen Bestimmungen im Polizeigesetz. Diese sind aber nicht so klar, und die neue Bestimmung würde Transparenz schaffen.

Die Bewilligungspflicht, die mehrheitlich unterstützt wird, ist ein Mittel, das ganz gezielt hilft, die fehlbaren Ladenbesitzer anzugehen. Dies würde nicht wie bisher strafrechtlich – mittels Verzeigungen – geschehen, sondern verwaltungsrechtlich. Bei den gebrannten Wassern, die an Jugendliche ab 18 Jahren verkauft werden dürfen, ist dies bereits der Fall, weil dort eine Bewilligungspflicht gilt. Für Bier und Wein soll die Bewilligungspflicht erneut eingeführt werden, denn die damalige Aufhebung im Jahr 2004 hat sich nicht bewährt. Es ist zu Wildwuchs gekommen, und mit der Wiedereinführung der Bewilligungspflicht sind Möglichkeiten gegeben, um zu regulieren, einzuschränken oder fehlbare Ladenbesitzer anzugehen, ohne dass jedes Mal beim Statthalteramt eine Verzeigung gemacht werden muss.

Sie bittet deshalb, auf die Vorlage einzutreten und diese an die Kommission zurückzuweisen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Christine Gorrengourt (CVP) ist der Ansicht, dass Gesetze nicht für jene Mehrheit der Menschen gemacht werden, die sie einhalten, sondern für jene Minderheit, die sie *nicht* einhalten wollen. Für die Mehrheit der Jugendlichen wird also dieses Gesetz «zum Glück» nicht nötig sein.

Der Antrag der CVP-/EVP-Fraktion, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, wird damit begründet, dass das Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt zu koordinieren ist. Es wäre sinnvoll, in den beiden Kantonen «einigermaßen ähnliche Bestimmungen» vorzusehen. Wenn man sich aber vorstellt, dass die beiden parlamentarischen Kommissionen zusammenkommen – «darunter sind dann mindestens noch zehn Juristen, und jeder hat eine Idee, wie man es am besten macht» –, dann ist es wohl besser, diese Aufgabe an die beiden zuständigen Regierungsräte zu delegieren und sie eine mehrheitsfähige Lösung finden zu lassen.

Hört man sich das Votum der FDP an, die nur die Bewilligungspflicht und «gar rein nichts anderes» wünscht, und dieses mit der völlig konträren basel-städtischen Version vergleicht, die eine Präzisierung beinhaltet, erscheint es wenig sinnvoll, diese Arbeit den Kommissionen zu überlassen.

Eva Chappuis (SP) hält fest, dass in Basel-Stadt nun – nach Vorlage der Gesetzesänderung durch die Regierung – das Parlament an der Reihe sei. Demzufolge ergibt eine Rückweisung der Vorlage in Baselland an die Regierung keinen Sinn. Zudem hat die zuständige Kommission das Geschäft, sobald Eintreten dazu beschlossen worden ist, ordentlich zu behandeln. «Punkt!»

Der Landrat beschliesst Eintreten auf die Vorlage, und dann hat sich die zuständige Kommission weiter darum zu kümmern. Eine Rückweisung des Geschäfts an die Regierung ergibt keinen Sinn wegen des unterschiedlichen Stands der Behandlung der Vorlage in den beiden Räten.

Daniele Ceccarelli (FDP) wurde ein Teil seiner Argumente bereits von seiner Vorrednerin vorweggenommen. Bei einer Rückweisung der Vorlage an die Regierung ist dem politischen Gespür der verantwortlichen Sicherheitsdirektorin Sabine Pegoraro ohne Weiteres zuzutragen, dass sie weiss, wie sie die Vorlage anzupassen hat. Und die ersten zwei Punkte, die sie genannt hat, wird sie «mit grösster Wahrscheinlichkeit» – wenn diese Prognose gestattet sei – «vermutlich nicht mehr» neu auflegen. Also bleibt wirklich nur noch die Frage der Bewilligung.

Mit anderen Worten: Die Vorlage macht eine Zusatzschleife in der Regierung, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nur noch die Frage der Bewilligung thematisieren will, wobei diese neue Version sowieso an die zuständige Kommission gelangt. Also kann das Geschäft «ökonomischerweise und geschickterweise» sogleich der Kommission zugewiesen werden.

Dem Argument, die Frage soll zunächst auf Regierungsebene diskutiert werden, ist zu entgegnen: Das Filmträger-Gesetz, das soeben in den beiden Kommissionen behandelt worden ist, ist «eine ähnlich komplexe Materie und noch ein bisschen umfangreicher» als das nun diskutierte Gesetz. Und dennoch ist den Kommissionen die fachliche Kompetenz zur selbständigen Beratung zugetraut worden. Wieso also die Frage der Bewilligungspraxis nicht in der Kommission diskutierbar sein soll und was der Regierungsrat an neuen Vorschlägen bringen soll, ist nicht klar. Darum ist eine direkte Zuweisung dieser Frage an die Kommission «sicher viel effizienter».

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) meint, eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung sei nicht sinnvoll. Die Vorlage ist mit der entsprechenden Vorlage im Kanton Basel-Stadt abgestimmt worden und in der jetzigen Form präsentiert worden. Die drei vorgeschlagenen Massnahmen sind mit Basel-Stadt abgestimmt und koordiniert worden. Es ist sinnlos, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, weil sich damit nichts an der vorgeschlagenen Version mit den vorgesehenen Massnahmen ändern wird.

Vielmehr ist das Geschäft an die Kommission zur erneuten Beratung zurückzuweisen. Dabei wird sie sich vermutlich – wegen der aktuellen Mehrheitsverhältnisse – auf die eine Massnahme – Wiedereinführung der Bewilligungspflicht – einigen, und dann gelangt die abgeänderte Vorlage wieder in den Landrat.

Im Übrigen hat sie, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, nach dem Eintretensentscheid der Kommissionen mit ihrem basel-städtischen Kollegen, Regierungsrat Carlo Conti, festgestellt, dass eigentlich zumindest die Bewilligungspflicht wieder eingeführt werden muss. Er wie auch die Mitglieder der basel-städtischen Kommission bedauern natürlich, dass es zu einem Nicht-Eintretensentscheid gekommen ist, aber «sie können mindestens mit dieser einen Bestimmung leben». Deshalb wäre es gut, gleich lautende Bestimmungen wie Basel-Stadt zu haben.

://: Der Landrat beschliesst mit 58:25 Stimmen bei 0 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

Christine Gorrengourt (CVP) zieht ihren Antrag zurück.

://: Die Vorlage wird somit direkt an die Justiz- und Sicherheitskommission zur Bearbeitung zurückgewiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1319

10 2009/080

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009: Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) hält fest, dass Grundlage der Vorlage die Motion 2006/050 der CVP-/EVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes gewesen sei. Die Regierung hat Entsprechendes mit ihrer Vorlage teilweise in die Wege geleitet, will aber die Altersbegrenzung für nebenamtliche Richterinnen und Richter beibehalten.

Die relevanten Fragen wurden in der Kommission eingehend diskutiert, Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Diskussionen in der Kommission drehten sich ausschliesslich um die Frage, ob und warum die Alterslimite 70 nicht nur für die Inhaberinnen und Inhaber kantonaler Nebenämter aufgehoben werden soll, sondern auch für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Für die Aufhebung der Alterslimite 70 auch für die nebenamtlichen Gerichtsmitglieder fand sich in der Kommission eine Mehrheit von 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat lautet:

1. der Änderung des Personalgesetzes in der von der Kommission beantragten Fassung zustimmen;
2. die Motion 2006/050 abschreiben.

Laut **Eva Chappuis** (SP) spricht sich die SP für die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Personalgesetzes aus. Die Alterslimite für Richterinnen und Richter im Nebenamt – in 2. Instanz muss dies korrekterweise als Teilamt bezeichnet werden – ist beizubehalten, für Kommissions- und andere Tätigkeiten aber aufzuheben. Richterinnen und Richter haben «ein anstellungsähnliches Verhältnis mit dem Kanton haben: Ihre Bezüge sind sozialversichert, unterstehen dem BVG etc.»

Bei einem normalen Teilamt würde die Pensionierung in der Regel mit dem 64. Lebensjahr erfolgen. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll dies nun für die Betroffenen mit 70 der Fall sein, so dass die vorhandene Erfahrung weitere 6 Jahre genutzt werden kann. «Aber irgendwann ist halt mit Erwerb auch für Richterinnen und Richter Schluss.»

Gemäss **Hanspeter Wullschleger** (SVP) ist die SVP-Fraktion «mit ganz wenigen Ausnahmen» für die Aufhebung der Alterslimite gemäss Kommissionsvorschlag. Zugleich herrscht hier aber auch die Meinung vor, dass man mit den nebenamtlichen Richterinnen und Richter

gleich verfahren sollte wie mit Kommissionsmitgliedern. In diesen Gremien sollen Erwerbstätige und Pensionierte Platz haben, und somit sollen auch die verschiedenen Interessen darin vertreten werden können. Rentnerinnen und Rentner haben zudem auch oft mehr Zeit und Gelegenheit, in einer solchen Kommission mitzuarbeiten.

Daniele Ceccarelli (FDP) legt dar, dass das Ganze ein heikles Thema sei, bei dem es nicht nur um die Nebenämter gehe. Vielmehr geht es um eine Erklärung den älteren Menschen gegenüber.

Zu bedenken gilt es, dass es sich um eine Gesetzesänderung handelt und also ein 4/5-Mehr notwendig ist, um das obligatorische Referendum zu vermeiden. Kommen also jetzt die nötigen Stimmen nicht zusammen, wird es spannend sein zu sehen, mit welcher Kampagne die Gegner der Aufhebung der Alterslimite in den Abstimmungskampf einsteigen werden. Heisst es dann: «Mit 70 gehören Sie zum alten Eisen.»? Oder: «Leise rieselt der Kalk ab 70.»? So etwas kommt bei den Stimmenden sicher gut an. [Ganz leise Heiterkeit in den Reihen des Landrats.]

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Aufhebung der Alterslimite, denn 70 ist heute kein Alter, in dem man nicht mehr so aktiv sein kann wie in jüngeren Jahren. Es muss noch einmal herausgestrichen werden, dass zum einen die von der Vorlage angesprochenen Richter in einem Nebenamt tätig sind und zum andern diese älteren Juristen mehr Erfahrung und Instinkt als jüngere Berufskollegen haben, was es zu nutzen gilt.

Nach **Christine Gorrengourt** (CVP) ist es der CVP-/EVP-Fraktion wichtig festzuhalten, dass zwar pensionierte Menschen heute über viel Zeit verfügen, ihr Fachwissen und ihre Lebenserfahrung aber wichtiger seien. An der heutigen Sitzung waren Voten zu hören, die nicht von sehr grosser Lebenserfahrung zeugten. Gerade deshalb ist es wichtig, dass in den verschiedenen Gremien eine gewisse Lebenserfahrung vertreten ist und eingebracht wird. Heute ist man mit 70 Jahren nicht mehr alt. Auch wenn es in dieser Altersgruppe natürlich große Unterschiede bei der persönlichen Gesundheit gibt, muss man sich dennoch fragen, wieso ein Teil der Bevölkerung, der einen immer grösseren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht, von einem solchen Nebenamt ausgeschlossen werden solle.

Das Wahlprozedere muss sichergestellt werden: Persönlichkeit und Fachwissen müssen vorhanden sein, wobei es nicht zuletzt Pflicht der Wählenden ist, genau hinzuschauen, wen man wählt.

Die Vorlage basiert auf einer Motion aus den Reihen der CVP-/EVP-Fraktion, welche erfreulicherweise in der Vorlage bis auf den Punkt der nebenamtlichen Richter «so gut aufgenommen» worden ist. Auch wenn die Gruppe der älteren Menschen einen immer grösseren Teil der Bevölkerung ausmacht, kann es nicht der Jahrgang sein, der die Ausübung eines solchen Amtes verhindert. Es müssen andere Gründe sein. Deshalb spricht sich die CVP-/EVP-Fraktion für die Streichung von § 67 Abs. 2 aus.

Nach **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) plädiert auch seine Fraktion für den Antrag der Kommission. Es darf keine Ungleichbehandlung von Inhabern von Nebenämtern geben. Ausserdem gilt es, den verbindlichen Auftrag der 2006 überwiesenen Motion «unverwässert» umzusetzen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) erachtet Alterslimiten generell als willkürlich, denn es werde immer jemand betroffen sein, der sich dadurch diskriminiert fühle – seien dies nebenamtliche Richter oder Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr Auto fahren dürfen. Die Regierung will keine Bevölkerungsgruppe diskriminieren, weshalb auch der Aufhebung von Alterslimiten zugestimmt wurde – mit Ausnahme jener für nebenamtliche Richterinnen und Richter.

Hierbei ging es um «einen ganz pragmatischen Ansatz»: Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter – zumindest beim Kantonsgericht – haben «ein ähnliches, ordentliches Arbeitsverhältnis wie die übrigen Kantonsangestellten». Sie können in die Pensionskasse aufgenommen werden und sind gegen Lohnausfall, Unfall, Krankheit und für den Fall der Schwangerschaft versichert!

Die Regierung war deshalb der Meinung, hier müsse aus praktischen Gründen eine Grenze gesetzt werden. Sie könnte aber auch mit der Streichung von § 67, Abs. 2, leben, da es offenbar in den meisten Fällen «toter Buchstabe» sei.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– 1. Lesung: Personalgesetz

Titel und Ingress *Keine Wortbegehren.*

I. *Keine Wortbegehren.*

§ 67 Abs. 2

Eva Chappuis (SP) beantragt namens der SP, der von der Regierung gemäss Vorlage vorgeschlagenen Variante zu folgen:

«Nebenamtliche Richterinnen und Richter scheiden spätestens auf das Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, aus dem Amt aus.»

://: Der Landrat spricht sich mit 51:21 Stimmen bei 1 Enthaltung für den von der Kommission vorgelegten Entwurf des Landratsbeschlusses mit Aufhebung von § 67 Abs. 2 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

II. *Keine Wortbegehren.*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die 1. Lesung zur Änderung des Personalgesetzes ist damit beendet.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1320

11 2009/101

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Juni 2009: Postulat von Karl Willimann "Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit..." (2007/038); Abschreibung

Gemäss Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) ist allen bekannt: Die häufigste Unfallursache ist seit Jahren nicht angepasste, bzw. überhöhte Geschwindigkeit. Trotzdem stellt der Postulant kritische Fragen zu den Geschwindigkeitskontrollen der Baselbieter Polizei und empfindet die hohen Busseneinnahmen als stossend. Dieser verlangt zudem, dass die Tempotoleranzen wieder auf die bisherigen Werte zurückgesetzt werden.

Der Regierungsrat zeigte sich bereit, dem Landrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten, welcher nun vorliegt. Darin wird die ganze «Geschwindigkeitskontroll-Philosophie» der Baselbieter Behörden mit den drei Säulen des Geschwindigkeitskontroll-Konzeptes (fest installierte Anlagen – deren elf im Kanton –, mobile Messeinheiten und schnelle mobile Einheiten) vorgestellt.

Die Justiz- und Sicherheitskommission diskutierte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2009 mit dem entsprechenden Fachexperten, Herrn Christoph Naef.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Eingehend wurde über die Funktionsweisen und Abläufe der Geschwindigkeitskontrollen – auch in technischer Hinsicht – informiert. Der Kanton Baselland beteiligt sich am Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» des Bundes, und es ist auch eine politische Forderung, dass diese Kontrollen verstärkt werden.

Ein Problem des Postulats ist laut Experte die Verwendung des Begriffs «Toleranz», der polizeilich gar nicht gebraucht werde. Es müsse darauf geachtet werden, dass zwei verschiedene Dinge auseinander gehalten werden:

– Zum einen Messungenauigkeiten der Geräte, welche rechtlich vorgegeben seien in den Weisungen des ASTRA (Bundesamt für Strassen). Für Radar-Messgeräte gelte eine Messungenauigkeit von 5 km/h und für Laser eine solche von 3 km/h. Werde dieser Wert in Abzug gebracht, bleibt netto eine Geschwindigkeit übrig, die mit Garantie mindestens gefahren worden ist.

– Zum anderen Messschwellen, ab denen überhaupt erst verzeigt wird. Diese sind in der Vorlage beschrieben. Bei mobilen Kontrollen werde jeweils vor Beginn der Messungen entschieden, ab welcher Stufe gemessen wird und Personen verzeigt werden. Damit sollen alle betroffenen Autolenker gleich behandelt werden.

Die Polizei arbeite, so konnte die Kommission erfahren, mit Augenmass: Sie habe von niemandem einen Auftrag, so und so viel Geld hereinzuholen. Nicht zuletzt müsse sie bei Messungen und allfälligen Anhaltungen dafür sorgen, dass es nicht zu Dauerstau auf den Autobahnen kommt, da dies nicht im Interesse der Autobahnbenutzer sein könne: Die Polizei Basel-Landschaft sei kein Wegelagerer.

Erstaunlich ist: Mit den Messwerten von 2007 wäre man 2008 auf Einnahmen von CHF 41 Millionen gekommen. Die Polizei habe aber reagiert und sich ein vernünftiges Level an Kontrollen vorgenommen.

Selbstverständlich ist, dass diese Messteams ausgebildet werden.

Nebenbei hat die Kommission noch erfahren, dass von den gebüssten Autofahrerinnen und Autofahrer aus dem Ausland immerhin 82 % ihre Bussen bezahlen. Hier werden ja auch immer wieder anders lautende Behauptungen aufgestellt.

Die Kommission war aufgrund der Vorlage und der Anhörung der Ansicht, die Forderungen des Postulats seien erfüllt, weshalb dieses abzuschreiben sei. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2007/038 abzuschreiben.

Regula Meschberger (SP) hält Geschwindigkeitsbegrenzungen für sinnvoll. Aber diese müssen auch durchgesetzt werden, und dafür braucht es Kontrollen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Polizei des Kantons Baselland diese Kontrollen sorgfältig und gewissenhaft vornimmt. Das Postulat als solches ist abzuschreiben.

Karl Willimann (SVP) dankt herzlich für die ausführliche Beantwortung seines Postulats.

Er hat sein Postulat zu Beginn des Jahres 2007 eingereicht, weil in den Medien ruchbar wurde, die Polizei habe die «Tempo-Messwert-Schwelle» gesenkt, weil der Busenertrag per Ende 2006 nicht dem budgetierten Betrag entsprochen habe. Nun hätte man sich vorstellen können, dass die Sicherheitsdirektion und die Polizei «eine sehr große Freude» gehabt haben über ihren Erfolg bei der Erziehung der Automobilisten. Aber offenbar verhielt es sich anders: Der «Bussentopf» war noch nicht ausreichend gefüllt, weshalb man begann, «am Bussengenerator zu schrauben».

In der Antwort zum Postulat nimmt man zur Frage, wie die Verhältnisse tatsächlich gewesen seien, überhaupt keine Stellung und verbirgt sich hinter polizeitaktischen Erwägungen, welche eine Bekanntgabe verunmöglichten.

Interessanter ist dann der Bericht, wie er auch vom Kommissionspräsidenten erwähnt worden ist. In diesem steht: *«Mit den Messwerten von 2007 wäre man 2008 auf Einnahmen von CHF 41 Millionen gekommen. Die Polizei hat aber reagiert und sich ein vernünftiges Level an Kontrollen vorgenommen.»*

«Notabene bei einem budgetierten Ertrag von CHF 16 Millionen!»

Die vorgängig erwähnte Aussage impliziert ja auch, dass der vorangegangene Level als "nicht vernünftig" erachtet worden ist.

Die Sicherheitsfunktion der Geschwindigkeitskontrollen ist unbestritten, aber der Eindruck der Bevölkerung und der Verkehrsteilnehmer, dass es auch um die Einhaltung des «Bussenetats» gehe, ist mit solchen «Kapriolen» und Aussagen wirklich nicht eliminierbar. Immerhin ist aber der Bussengenerator im Sinne des Postulats «wieder auf eine vernünftige Tourenzahl gedrosselt» worden, wie das eben angeführte Zitat belegt.

Die SVP ist mit der Abschreibung ebenfalls einverstanden.

Patrick Schäfli (FDP) schliesst sich weitestgehend seinem Vorredner an: Für die FDP war die "Feinkalibrierung am Bussengenerator" auch nicht erfreulich, weshalb sie dankbar war für die Einreichung dieses Postulats; jetzt ist wieder ein vernünftiges Mass erreicht worden.

Radarkontrollen sind generell dort durchzuführen, wo es

verkehrstechnisch auch gefährlich ist, und nicht «zum Generieren von Bussen». Das Postulat ist in diesem Sinn abzuschreiben.

Christine Gorrengourt (CVP) fragt, was vernünftig sei: «Kapriolen nach unten oder Kapriolen nach oben bei Tempomessungen?» Denkt man zurück an die Diskussion vor ein paar Monaten über Raser, tatsächlich Gebüsste und durchzuführende Tempomessungen, stellt sich in der Tat die Frage, was vernünftig sei.

Die Baselbieter Polizei hat beschränkte Ressourcen und kann deshalb auch nicht alle Verkehrssünder erwischen und büssen. Auch ist es nur teilweise befriedigend, dass angeblich früher oder später alle Raser zur Kasse gebeten werden. Denn wenn sich wegen Rasens ein schwerer Unfall ereignet, bevor der entsprechende Fahrer oder die entsprechende Fahrerin angehalten werden konnte, ist es ein Unfall zu viel gewesen.

Dieser Zustand lässt sich wohl wegen der nicht vorhandenen Möglichkeiten zum Eingreifen nicht ändern. Allerdings gibt es offenbar doch Mittel zum Eingreifen, wie die Änderungen von 2007 und 2008 andeuten. Insofern stellt sich die Frage, ob wirklich das getan wird, was man tun könnte, oder nur das, was die Allgemeinheit will. Zu klären ist, welchen Preis man für welche Sicherheit auf den Strassen bereit ist zu bezahlen. Auch die CVP-/EVP-Fraktion dankt für die Antwort und spricht sich auch für Abschreiben des Postulats aus.

Urs Hintermann (SP) will sich nicht zur Frage äussern, ob Geschwindigkeitskontrollen Bussengenerator oder Geldmaschinen seien, da «der Postulant und seine Gesinnungsgenossen» nicht von ihrer Meinung abzubringen seien, dass diese aus finanziellen Gründen geschehen. Er möchte viel mehr zuhause von Regierungsrätin Sabine Pegoraro bemerken, dass die Strategie bei den Kontrollen auf Hochleistungs- und Kantonsstrassen, in erster Linie Raser zu erwischen, durchaus sinnvoll ist. Genau gleich gilt es aber, nicht das eine gegen das andere auszuspielen und die Leistung am anderen Ende nicht abzubauen, nur weil Raser sehr gefährlich sind und sehr schwere Unfälle verursachen. Mit der Kontrolle der immer verbreiteteren Tempo-30-Zonen in den Gemeinden gilt es eine Sowohl-als-auch-Strategie zu verfolgen. Wenn schon den Gemeinden vom Kanton die Auflage gemacht wird, die Geschwindigkeit in diesen Zonen zu kontrollieren, darf es nicht sein, dass den Gemeinden die Lizenz zum Kontrollieren entzogen wird. Sicherheitsprobleme in Wohnstrassen und Wohnquartieren müssen genauso ernst genommen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass die Grünen den Antrag der Kommission unterstützen, für Abschreibung des Postulats stimmen werden und der Regierung für die Beantwortung danken.

Hansruedi Wirz (SVP) meint, man dürfe – wie heute morgen schon gesagt – nicht immer alles tierisch ernst nehmen. Wenn aber die Frage gestellt wird, was vernünftig sei, muss man sich wirklich fragen, was vernünftiger ist: Soll man mehr auf den Tachometer als auf die Strasse schauen? [Erheiterung.]

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bittet ebenfalls um Abschreibung des Postulats. Vieles ist gesagt worden,

und die Handhabung der Strategie der Polizei Basel-Landschaft ist nun mit dem Kommissionsbericht klar geworden. Das Konzept beruht auf drei Pfeilern: auf den «Blechpolizisten», den mobilen Radarkontrollen und auf dem ProViDa-Fahrzeug, welches als ziviles Fahrzeug auf den Autobahnen versucht, per Video die Temposünder zu erwischen, wobei bei letzterem nur die schweren Verstösse geahndet werden.

«Das Konzept ist eine Erfolgsgeschichte»: Seit 1998 hat sich die Zahl der geschwindigkeitsbedingten Unfälle auf den Strassen Basellands «praktisch halbiert». Es zeigt also Wirkung, wobei die Sicherheit und nicht das Geld im Vordergrund steht. Kontrollen werden dort gemacht, wo es wegen des hohen Verkehrsaufkommens und spezieller Verkehrssituationen potenziell gefährlich ist und wo es entsprechend wichtig ist, dass die vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden.

Zu den Messschwellen, die zuerst einmal von zu schnell fahrenden Autos überschritten werden müssen, um überhaupt «geblitzt» zu werden, ist zu sagen, dass Baselland diese höher ansetzt als die umliegenden Kantone. Man hatte diese Schwellen einmal auf das Niveau der Nachbarkantone gesenkt, musste aber nach kurzer Zeit feststellen, dass wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der offenbaren «sehr schnellen» Fahrweise in Baselland das erreichte Ausmass an Bussen mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden könne. Deshalb wurde das sogenannte Opportunitätsprinzip angewendet und die Messschwelle wieder erhöht. Natürlich verrät sie nicht, wo die Schwelle liegt, und sie empfiehlt auch nicht, herauszufinden zu versuchen, wo diese liegen könnte, denn das kostet. Sie rät, sich an die Geschwindigkeitslimiten zu halten, wobei sie zugibt, dass die Polizei vor allem jene Autofahrer im Auge habe, die «sehr viel zu schnell» fahren und die Sicherheit ernsthaft gefährden.

://: Das Postulat 2009/101 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1321

12 2009/074

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Finanzkommission vom 27. August 2009: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt aus, dass im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) festgelegt sei, wie die Fahrleistungen dieser Transportunternehmen auf jeweils kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden.

Derzeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer mit dem Tram als die BVB in Baselland. Beim Tram wird deshalb für alle grenzüberschreitenden Leistungen der Kostensatz der BLT angewendet. Beim Bus ist es genau umgekehrt, weshalb dort jener der BVB zugrunde gelegt wird.

Der Saldo – über alle Leistungen gerechnet – hat 2007 einen Überhang der Leistungen der BVB in Baselland ausgewiesen, und Baselland vergütet diesen an Basel-Stadt. Der Abrechnungsbetrag hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,3 Millionen abgenommen. Der effektive Fehlbetrag der BLT und der AAGL auf basel-städtischem Gebiet hat sogar um CHF 4 Millionen abgenommen, weil unter anderem die Infrastrukturkosten anders berechnet werden und weil höhere Erträge auf den Tram- und Buslinien erzielt worden sind.

In der Finanzkommission haben – einmal mehr – die Kostensätze der BVB und der BLT Anlass zu Diskussionen gegeben. Die doch sehr unterschiedlichen Kostensätze sind aber der Grund, weshalb an diesem komplexen Abrechnungssystem festgehalten wird. Wie schon bei der letzten Abrechnung ist das ungenügende Rollmaterial auf der Tram-Linie 14 angesprochen worden. Und auch die von Baselland gewünschte Verlängerung der Bus-Linien 70/80 zum Bahnhof Basel SBB wurde erwähnt. Beim Rollmaterial des 14er hat die BVB Verbesserungen versprochen, wie einem inzwischen erschienen Pressebericht zu entnehmen ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien Basel-Stadt-Baselland für das Jahr 2007 zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) kommt zunächst nochmals auf den bereits erwähnten, der Abrechnung zugrunde liegenden Staatsvertrag zurück. Dabei macht sie vor allem auf den Schlüssel zur Aufteilung der Kosten aufmerksam: Der Betrieb, der in der jeweiligen Sparte Bus oder Tram mehr Kilometer auf fremden Gebiet fährt, kann den Tarif bestimmen. Die BVB hat mehr Bus-Kilometer auf Baselbieter Boden, also gilt dort der BVB-Tarif, während die BLT mehr Tram-Kilometer auf basel-städtischem Boden zurücklegt, weshalb dort der BLT-Tarif gilt. Dieser von einer paritätisch besetzten Kommission immer wieder neu ausgehandelte Schlüssel hat «zum Teil sehr negative Auswirkungen»: Man probiert, den Status Quo zu wahren. Der Stadtkanton will auf keinen Fall mehr an den Landkanton zahlen und umgekehrt genauso.

Wie das konkrete Beispiel der Buslinie 70 als eines unter mehreren zeigt, will niemand mehr bezahlen. Eine Verlängerung derselben vom Aeschenplatz bis zum Bahnhof Basel SBB wäre «schon längstens» möglich, würde aber wegen der zusätzlichen Fahrkilometer das heutige Gleichgewicht verschieben. Solche und andere Veränderungen werden im einen Fall von Basel-Stadt und im andern Fall von Baselland blockiert, immer mit negativen Folgen für die Benutzer des ÖV.

Eine Anekdote aus dem vorgelegten Bericht über eine Zahlung von Baselland an Basel-Stadt in der Höhe von CHF 3 Millionen für Infrastrukturarbeiten soll noch angefügt werden. Dieses Geld ist «jahrelang herum geschoben» worden, indem Baselland denselben Betrag in anderem Zusammenhang wieder geltend machen konnte. Ein solcher Vorgang soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Es wurde versichert, dass «dieses Spielchen» nichts gekostet habe ausser die Arbeitszeit der entsprechenden Staatsangestellten. Glücklicherweise werden sich solche Dinge in Zukunft nicht mehr ereignen und muss sich die Verwaltung nicht unnötigerweise mit solchen Fragen beschäftigen.

In den Augen der SP ist die Abrechnung zu genehmigen.

Peter Brodbeck (SVP) meint, dass alles Nötige gesagt worden sei. Die SVP stimmt der Abrechnung zu, und auch wenn die Rechnung «sehr kompliziert» ist, so ist den Verantwortlichen dennoch für ihre Arbeit zu danken.

Dieter Schenk (FDP) stellt fest, dass jedes Jahr für den grenzüberschreitenden ÖV die Abrechnung des vorletzten Jahres zur Genehmigung vorgelegt werde und wohl jedes Mal so kompliziert sei, dass sie wahrscheinlich von niemandem nicht bis ins letzte Detail verstanden werde.

Aus diesem Grund wäre es besser, diese komplizierte Vorlage am Anfang einer Legislaturperiode so, wie das jetzt getan wurde, zu erklären und in den Folgejahren die Änderungen bekanntzugeben und zu begründen. «Denn dieses viele Papier könnte man sich sparen.»

Aus der Vorlage wurde ersichtlich, dass Baselland einen gewissen Betrag an Basel-Stadt bezahlt, unter anderem mit der Begründung, die Ansätze seien unterschiedlich. Dann müsste aber Basel-Stadt ein grosses Interesse daran haben, dass die BLT und die AAGL möglichst viele Kilometer auf seinem Gebiet fährt, da damit die entsprechenden Linien auch für Basel-Stadt günstiger würden. Darum ist nicht einzusehen, weshalb sich Basel-Stadt dermassen wehrt gegen Wünsche von Baselland, die eine oder andere Strecke zugunsten der Benutzer zu verlängern.

Auch die FDP heisst, «weil's so kompliziert ist», die Abrechnung gut. [Heiterkeit.]

Rita Bachmann (CVP) hält fest, dass die CVP-/EVP-Fraktion mit der Abrechnung einverstanden sei. 2007 liegt der Abrechnungsbetrag erfreulicherweise tiefer als die budgetierte Summe und tiefer als die definitive Rechnung von 2006. Jahr für Jahr ist festzustellen, dass es sich um eine «hoch komplexe» Abrechnung handelt – das dürfte auch jetzt wieder klar geworden sein. Darum ist ihre Fraktion auch damit einverstanden, dass die paritätische Kommission von einem eigentlichen, zeit- und geldintensiven Budgetprozess absehen will. Persönlich ist sie erfreut über die Erwähnung der Frage des Rollmaterials für die Tramlinie 14 im Kommissionsbericht, auch wenn der Einsatz des neuesten Materials auf der Tramlinie 6 für sie nur «ein kleiner Trost» sein kann. Positiv ist auch, dass die «uralten» Berner Trämli aus dem Verkehr gezogen worden sind.

Josua Studer (SVP) arbeitet für die BVB. Die Verdienstmöglichkeiten der BVB und der BLT sind unterschiedlich und waren auch in seiner Fraktion ein Thema. Es ist nicht so, dass man in Basel-Stadt besser verdient als in Baselland, «mittlerweile ist es fast umgekehrt». Vor 20 Jahren hat er sich bei beiden Betrieben um eine Stelle beworben, und die Lohndifferenz betrug CHF 500 zugunsten der dadurch attraktiveren BVB. Begründet wurde dies damit, dass die BLT nicht in der Stadt Basel verkehre und wegen des damit kleineren Trassees auch weniger Gefahren ausgesetzt sei.

Mittlerweile fährt die BLT mehr Kilometer in der Stadt als die BVB auf Baselbieter Boden, was lohntechnische Anpassungen nach sich gezogen hat. BLT-Angestellte haben im Gegensatz zu BVB-Angestellten immer wieder Einmalzahlungen oder z.B. auch das Generalabonnement der SBB erhalten. Diese Worte sind nicht als Klage, sondern als Erklärung zu verstehen. Aber wieso sind die Ansätze unterschiedlich?

Die BLT verwendet älteres Rollmaterial als die BVB. Sobald aber die BLT das neue Tango-Tram angeschafft haben wird, wird auch sie höhere Ansätze geltend machen wollen. «Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.»

Weiter ist zu sagen, dass die BVB neuere Fahrzeuge als die BLT einsetzen und insbesondere auch jene, die für die Linie 14 verwendet werden, «eigentlich neu» sind, vor allem der Mittelteil mit klimatisierten Sänftenanhängern. Wenn in Pratteln und Muttenz der Wunsch nach BLT-Fahrzeugen laut wird, so ist diesen Stimmen zu entgegen, dass die BLT bis jetzt – ausser den zwei Tango-Fahrzeugen – noch keine klimatisierten Fahrzeuge verwendet. Die alten Berner Trams sind aus dem Verkehr genommen worden, weil den BVB die revidierten Combino-Trams wieder zur Verfügung stehen. Auch wenn der hohe Einstieg in jene mühsam gewesen sein mag, sind sie dennoch als «sehr zuverlässige und tolle» Fahrzeuge zu beurteilen und hatten sie immer einen Niederflur-Anhänger. Hätte man diese Trams nicht gemietet, wäre es zu Kursausfällen wie jetzt in Berlin bei den S-Bahnen gekommen. Eine Fahrplanausdünnung lag aber beim besten Willen nicht drin. Als Direktor der BVB hätte er als Antwort auf Reklamationen, wie sie aus Muttenz und Pratteln gekommen sind, das wirklich älteste Rollmaterial dorthin geschickt, damit die Menschen dort «wissen, was alt ist». Die Menschen von Binningen wissen das: Dort fahren DüWag-Trams, und das sind alte Trams, die keinen Niederflureinstieg haben.

Zur Buslinie 70, die angeblich wegen den BVB nicht bis zum Bahnhof Basel SBB geführt werden sollte, noch dies: Wo soll dieser Bus hin beim Bahnhof, wo es jetzt schon keinen Platz mehr hat für irgendwas? Es sind Stationen noch für weitere Buslinien vorgesehen, so dass für die Linie 70 im Moment leider kein Platz vorhanden ist. Dafür bräuchte es bauliche Massnahmen, und dann hätte man die optimale Lösung. Neu kann der Bus immerhin vor dem Gebäude der Migros-Bank beim Aeschenplatz halten, so dass mit drei Tramlinien eine gute Anbindung an den Bahnhof Basel SBB gewährleistet ist.

Isaac Reber (Grüne) anerkennt namens der Grünen, dass die Rechnung im Gegensatz zum Prozedere an sich in Ordnung sei. Er dankt den Verfassern, da es eine komplizierte Sache ist.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress *Keine Wortbegehren.*

1. *Keine Wortbegehren.*

2. *Keine Wortbegehren.*

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat genehmigt die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007 mit 70:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

Landratsbeschluss

über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007

vom 10. September 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2007 über CHF 4'314'843 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total CHF 2'157'42150 (50% von CHF 4'314'843) zu leisten.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1322

13 2008/217

Interpellation von Petra Schmidt vom 11. September 2008: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB). Schriftliche Antwort vom 4. November 2008

Die Interpellantin **Petra Schmidt** (FDP) wünscht Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Petra Schmidt (FDP) dankt der zuständigen Direktion für die «blitzartig schnell gelieferte» Antwort auf ihre Interpellation. Aber die Antwort ist, weil sie so schnell verfasst gewesen ist, schon kurz nach Verfassen nicht mehr gültig gewesen ist.

Im Jahr 2000 wurde das erwähnte Bauinventar im Landrat diskutiert, wobei beschlossen wurde, dies zu erstellen. Schon damals hatte die FDP-Fraktion gewisse Bedenken bzgl. Umsetzung und Handhabung. In der Zwischenzeit ist «dieses Kind geboren».

In der Antwort zu Frage 2 steht klar, dass dieses Bauinventar veröffentlicht werden sollte, so dass alle Liegenschaftseigentümer, aber auch solche, die am Kauf einer Liegenschaft interessiert sind, Zugang zu selbigem haben. Sie alle sollten überprüfen können, ob die fragliche Liegenschaft in diesem Inventar enthalten ist oder nicht.

Zu betonen ist nochmals, dass es sich um kein rechtsgültiges Inventar handelt, obwohl «laufend suggeriert» wird, dass es rechtsverbindlich sei. Sehr viele Liegenschaftseigentümer haben deshalb das Gefühl, ihre Liegenschaft sei unter Schutz gestellt worden, was aber nicht zutrifft.

Fakt ist, dass bis ca. Ende letzten Jahres bei Eingaben von Baugesuchen von der kantonalen Denkmalpflege jeweils Auflagen gemacht worden sind, die sich auf das Bauinventar bezogen haben, ohne Hinweis, dass dieses

nicht rechtsverbindlich ist. In einem Zwischenbericht haben also die Bauwilligen jeweils von Auflagen erfahren, die die Liegenschaften als geschützt erschienen liessen. Das ist «ganz klar eine Irreführung» der jeweiligen Grundeigentümer oder Hausbesitzer.

Nicht, dass sich dieser Umstand dank der Interpellation geändert habe, aber nun steht in jedem Zwischenbericht, dass dieses Bauinventar «nichtrechtsverbindlich» ist. Heute erhalten die Bauwilligen zwar nicht mehr direkt Auflagen, sondern werden zu einem «Augenschein vor Ort» eingeladen, anlässlich welchem ihnen die zu ergreifenden Massnahmen erklärt werden, damit die betreffende Liegenschaft anschliessend unter Schutz gestellt werden kann. Dies ist «nach wie vor» eine Irreführung der Eigentümer, weshalb die Denkmalpflege gebeten wird, die Dinge endlich richtig zu stellen und den Betroffenen klar und deutlich mitzuteilen, dass ihre Liegenschaften nicht unter Schutz stehen.

Auch wurde nicht zuletzt in der Antwort klar mitgeteilt, dass das Inventar veröffentlicht und «ins Netz [Internet] gestellt» werden solle. Aber das Inventar ist «im Netz des Datenschutzes hängen geblieben», weil sich die Datenschutzstelle gegen die Veröffentlichung ausgesprochen hat. Existiert nun also ein geheimes Inventar, welches zwar den Gemeinden vorliegt und dort eingesehen werden kann, welches aber nicht in anderer Form veröffentlicht werden darf? Viele Leute wissen gar nicht, dass dieses Inventar existiert. Dieser Zustand ist «äusserst fragwürdig» und muss deshalb geändert werden: Das Inventar ist vorhanden, also soll damit auch durch dessen Veröffentlichung gearbeitet werden können, da es eine Planungsgrundlage ist. Wenn der Kanton nicht handeln will, sollten wenigstens die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihren Teil des Inventars zu veröffentlichen.

In diesem Punkt ist sie also mit der Antwort nicht zufrieden und wünscht diesbezüglich weitere Abklärungen.

Ruedi Brassel (SP) hält als Mitglied des Begleitgremiums für die Erstellung des Bauinventars Baselland fest, dass es beim Bauinventar zu unterscheiden gelte zwischen Objekten, die vom Kanton als schützenswert erachtet werden, und jenen, die von den Gemeinden als schützenswert beurteilt werden. Es ist aber nicht so, dass von Seiten der für das Bauinventar Baselland verantwortlichen Personen suggeriert worden sei, dieses Inventar mit seinen *Unterschutzstellungsanträgen* – und nur darum geht es – hätte Rechtsgültigkeit. Mit dem Inventar geht es nur darum festzuhalten, was vorhanden ist, und nicht darum, eine Rechtsverbindlichkeit zu erlangen. Nicht zuletzt soll es auch den Eigentümern einen gewissen Schutz bieten. Für kantonal schützenswerte Objekte ist der Regierungsrat zuständig, für kommunal schützenswerte Objekte die Gemeindebehörde. Alles andere ist im Sinne von Hinweisen ein Inventar, welches weder rechtsverbindlich noch rechtsgültig ist, welches aber im Sinne des Landrats festhalten soll, was an wertvoller Bausubstanz vorhanden ist, damit bei Baugesuchen auf diesen Umstand hingewiesen werden kann. Genau diese Hinweise aus dem Inventar bildeten dann vermutlich die Grundlage für Diskussionen und Auflagen bzgl. baulichen Massnahmen. «Nie hat irgend jemand Rechtsgültigkeit oder -verbindlichkeit des Inventars suggeriert».

Zur Veröffentlichung ist zu sagen, dass es «selbstverständlich wichtig» ist, dass auch die Öffentlichkeit erfährt, was an wertvoller Bausubstanz in den Gemeinden existiert.

Es kamen auch in scheinbar bekannten Gemeinden bestaunenswerte Werke zum Vorschein und nicht nur solche aus mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher, sondern auch aus moderner Zeit. Dies gilt es schätzen zu lernen. Eine integrale Publikation wäre erfreulich, ist aber in Papierform unmöglich. Eine Ausweichvariante wäre das Internet, welches aber die zuständigen Stellen wegen visuellen Aufnahmen dazu zwingt, gewisse, ernst zu nehmende Datenschutzprobleme zu lösen. Eine sorgfältige Veröffentlichung dient also nicht zuletzt dem Schutz und der Rechtssicherheit der Eigentümer. Zumindest eine Teilpublikation des Bauinventars Baselland steht an, welche anhand von Beispielen den Wert der vorhandenen Bausubstanz darlegen soll.

Im Übrigen sind aber die Gemeinden im Besitz eines elektronischen und eines papierenen Exemplars des kommunalen Bauinventars und könnten deshalb eigentlich die jeweiligen Bauherren oder Grundeigentümer informieren.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Petra Schmidt (FDP) hält die Grundidee nach wie vor für richtig, kritisiert aber die praktische Umsetzung. Der Fehler liegt nicht bei der Kommission, sondern bei der kantonalen Denkmalpflege.

Daniele Ceccarelli (FDP) ortet noch einige ungeklärte Fragen im Bereich Datenschutz. Mit dem Angebot GeoSys auf der Homepage des Kantons lässt sich jedes Grundstück genau orten und anschauen; selbst die Eigentümerschaft ist online abrufbar. Wenn all dies öffentlich ist, wieso soll dann nicht auch das Bauinventar öffentlich sein?

Siro Imber (FDP) ist der Ansicht, das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz bilde keine Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit. Es mutet seltsam an, dass eine Behörde ihren Wirkungskreis ohne gesetzliche Grundlage immer mehr ausweitet. So wie das Bauinventar heute gehandhabt wird, wird sehr stark in die Rechtsstellung des Einzelnen eingegriffen.

://: Damit ist die Interpellation 2008/217 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee, Landeskanzlei

*

Nr. 1323

14 2008/238

Interpellation von Thomas de Courten vom 25. September 2008: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2009

Thomas de Courten (SVP), von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt, beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Thomas de Courten (SVP) betont vorweg, es habe ziemlich lange gedauert, bis seine Interpellation beantwortet worden sei und bis diese Antwort nun behandelt werde; und dies, obschon das Thema der Gleichbehandlung von Baselbieter und baselstädtischen KMU kein neues Thema in diesem Rat sei. Im Gegenteil: Dieses Anliegen ist schon beinahe so alt wie die Partnerschaft zwischen den beiden Basel.

Schon die Interpellation 2005/272 – Sicherstellung der Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft – ist nur unbefriedigend beantwortet worden, aber immerhin hat der Regierungsrat damals das Versprechen abgegeben, dass die Missstände in der Vergabe von Aufträgen bei gemeinsamen Projekten und Institutionen mit der Zeit behoben würden.

Drei Jahre später, im Herbst 2008, war es an der Zeit, die Einhaltung dieses regierungsrätlichen Versprechens einerseits sowie die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, der Staatsverträge und der deklarierten Absichten sowie des landrätlichen Willens andererseits zu hinterfragen. Anlass dazu war nicht nur persönliche Neugier, sondern auch ständig wiederkehrende Klagen von Baselbieter KMU, die sich um Aufträge bemühen. Bei all diesen Klagen war nicht zu überhören, dass es wesentliche Unterschiede gibt in der konkreten, alltäglichen Umsetzung der fast gleichlautenden Submissionsgesetze durch die öffentlichen Vergabestellen in den beiden Kantonen.

Dass solche Unterschiede bestehen, wird immer wieder bestritten oder als Märchen abgetan. Aber *de facto* bestehen diese Unterschiede, was auch die Interpellationsbeantwortung klar zeigt. Die Städter haben ganz offensichtlich ein Auge darauf, dass baselstädtische Steuerfranken auch in Basel-Stadt investiert werden. Das ist völlig legitim, und diese Haltung verdient sogar Unterstützung: Es handelt sich dabei nicht um Protektionismus und nicht um eine fromme Huldigung an die Glocken der Heimat, sondern um eine angebrachte Wertschätzung gegenüber dem einheimischen Gewerbe, den ortsansässigen Unternehmungen, die im Kanton selber Steuern zahlen, Arbeitsplätze anbieten, die für Lebendigkeit und Attraktivität des Standortes sorgen und Lehrlinge ausbilden und so auch beitragen zum Zusammenhalt in der Gesellschaft. Im Gegensatz zu den Städtern legen die Baselbieter Submissionsbehörden schon seit Jahren den Fokus auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Auch das ist nicht falsch; aber der Preis darf nicht als das absolut dominierende Kriterium gewertet werden.

Gleichberechtigte Partnerschaft darf nicht im Verhältnis 70:30 oder 60:40 ausgeübt werden. Gleichwertige Partner sollen sich gegenseitig fair verhalten; Kosten und Nutzen einer Vereinbarung sollen gleichmässig getragen werden,

so dass auch der volkswirtschaftliche Nutzen nach dem Schlüssel 50:50 verteilt ist. Dieser Grundsatz sollte doch eigentlich unbestritten sein. Aber leider belegen die regierungsrätlichen Antworten auf die Interpellation, unvollständig, verklausuliert und teils sehr widersprüchlich, dass diesem Grundsatz der Partnerschaft nicht nachgelebt wird, und dies, obschon sich die Regierung ausdrücklich dazu verpflichtet hat, wie der Beantwortung der Interpellation 2005/272 zu entnehmen ist:

«Der Regierungsrat führt künftige interkantonale Vertragsverhandlungen auf der Basis der IRV bzw. der BL/BS-Standards. Wo dies richtig und sinnvoll ist, setzt er sich konsequent für eine konkrete Regelung des Sachverhalts ein. Der Auftrag zur Umsetzung dieser Regeln liegt bei den zuständigen Organen. Sollte der Auftrag nicht erfüllt werden, ist der Regierungsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion dazu verpflichtet, für die Durchsetzung der vertraglich vereinbarten Regelungen zu sorgen.»

Genau dies unterlässt die Regierung aber. Es ist in Ordnung, die operative Abwicklung der zuständigen Behörde zu übertragen, aber ihrer Aufsichtspflicht muss sie nachkommen. Demzufolge müsste die Regierung, um für die Durchsetzung der vereinbarten Regelungen zu sorgen, als erstes überhaupt eine saubere Statistik führen. Dies geschieht aber gemäss Interpellationsbeantwortung nicht. Führt der Kanton keine Statistik, ist er auch nicht in der Lage, die Einhaltung der partnerschaftlichen Vereinbarung tatsächlich zu überprüfen. Deshalb ist der Regierungsrat auch nicht in der Lage, die Interpellation sauber, korrekt und der klaren Fragestellung gemäss zu beantworten. Stattdessen verschanzte er sich hinter Allgemeinplätze und guten Absichten. Vor den effektiven Fakten verschliesst er sich. Weshalb? Ist der Regierung die dafür nötige Herumfragerei zu mühsam? Oder sind ihr, was kaum anzunehmen ist, die Baselbieter Unternehmen zu wenig wichtig? Oder ist, sobald die Rechnung bezahlt ist, die Einhaltung vereinbarter Regeln halt nicht mehr so wichtig?

Die im konkreten Fall zuständige BKSD nimmt die Baselbieter Interessen ganz offensichtlich nicht wahr, ja verletzt diese sogar.

Geht man die Interpellationsbeantwortung durch, stösst man auf Erstaunliches:

Der Regierungsrat erkennt nicht, wo die für die Volkswirtschaft wesentlichen Unterschiede in den verschiedenen Submissionsverfahren liegen. So schreibt er z.B.:

«Die praktizierte Umsetzung sowie die Rechtsprechung im Kanton Basel-Stadt kann sich von derjenigen des Kantons Basel-Landschaft unterscheiden. So zum Beispiel in der Auslegung der Anwendung von Verfahrensarten. Diese Unterschiede haben zum einen keinen Einfluss auf die angestrebten Ziele gemäss Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel und zum anderen ist zu beachten, dass auf die Rechtsprechung kein Einfluss geltend gemacht werden kann.»

Die Wahl des Submissionsverfahrens hat sehr wohl einen Einfluss auf das angestrebte Ziel der Vereinbarung, wonach die Aufträge nach dem Schlüssel 50:50 verteilt werden müssen. Im Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der Vergabestellen macht es einen wesentlichen Unterschied, ob Aufträge offen ausgeschrieben werden, ob eingeladen oder ob direkt vergeben wird. Genau dabei liegen in der Praxis die Unterschiede.

Weiter moniert der Regierungsrat, die Aufträge könnten nicht nach Postleitzahlen vergeben werden, nur um sich gleich danach selbst zu widersprechen:

«Einzig und alleine bei der Auswahl der zur Angebotserstellung einzuladenden Unternehmungen kann eine paritätische Auswahl stattfinden.»

Wenn regelmässig dreimal mehr Städte eingeladen werden als Baselbieter, ist es nicht erstaunlich, dass auch die Aufträge im gleichen Verhältnis vergeben werden. Würden schon im Einladungsverfahren Baselbieter bevorzugt, sähe es anders aus. Weshalb setzt die Regierung dies nicht durch, wo es doch die Baselstädter genau so machen?

Den Baselbieter Unternehmen zu unterstellen, sie würden ihre Offerten untereinander absprechen, ist ein ungeheurer Affront gegenüber diesen KMU.

Im offenen Verfahren könne kein Einfluss genommen werden, schreibt die Regierung weiter, und auch das ist falsch, wenn man die Fortsetzung liest:

«Der Zuschlag kann einzig und alleine auf Grund des Resultates aus der Bewertung der eingereichten Angebote erteilt werden.»

Eine Bewertung ist immer subjektiv, und somit könnte sie auch beeinflussbar sein zugunsten der Baselbieter KMU.

Die Regierung schreibt weiter:

«Demgegenüber kann die ausschreibende Stelle bei Anwendung des freihändigen Verfahrens den grösstmöglichen Einfluss in der Berücksichtigung von Unternehmungen mit Sitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nehmen.»

Das heisst nichts anderes, als dass grosser Einfluss genommen werden könnte – wenn man nur wollte, und ganz im Sinne der partnerschaftlichen Vereinbarung.

Weiter heisst es:

«Eine Gleichheit der Auftragssumme für Unternehmungen in beiden Kantonen kann jedoch weder garantiert noch erzwungen werden. Gilt es doch bei den Bauaufgaben nebst der Wirtschaftlichkeit auch weitere Aspekte wie spezifische Kenntnisse und Wissen sowie Verfügbarkeit zu berücksichtigen.»

Ausgerechnet die Baselbieter Beschaffungsbehörden, die immer wieder den Preis in den Vordergrund stellen, schreiben nun plötzlich in aller Selbstverständlichkeit von der Berücksichtigung «weiterer Aspekte» wie spezifischer Kenntnisse und Wissen oder Verfügbarkeit. Für die Insider des Submissionsverfahrens wird später hier klar, dass mit spezifischen, gezielten Vergabekriterien wissentlich, willentlich und absolut innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen gesteuert werden könnte zugunsten der Baselbieter KMU. Weshalb aber tut man das nicht?

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Von einer Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und von Staatsverträgen mit Basel-Stadt ist man meilenweit entfernt – trotz gesetzlicher Grundlagen, trotz der Submissionsvereinbarung und trotz der deklarierten Absichten des Regierungsrates und seiner Beteuerungen, es sei alles ganz anders.

Im freihändigen Verfahren – also dort, wo Parität am einfachsten erreicht werden könnte – gingen 2006 und 2007 Aufträge im Umfang von CHF 3,88 Mio. an baselstädtische und im Umfang von CHF 2,33 Mio. an basellandschaftliche Unternehmen. Der Unterschied beträgt satte anderthalb Millionen Franken.

Im Einladungsverfahren lautet das Verhältnis 50 % Basel-Stadt, 23 % Basel-Landschaft, und das über die Jahre 2004-2007. Jahrelang werden also die getroffene Vereinbarung und das von der Regierung abgegebene Versprechen, gemäss dem partnerschaftlichen Grundsatz die Aufträge 50:50 zu vergeben, verletzt. Und niemand schreit ein!

Im letzten Satz der Interpellationsbeantwortung heisst es:

«Der Baselbieter Regierungsrat achtet darauf, dass seine Vertretungen in den Projekt- bzw. Trägerschaftsgremien mandatiert sind, zu prüfen, ob diese Standards (wie zum Beispiel im Rahmen der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel) Anwendung finden, und diese auch durchzusetzen.»

Die Regierung muss diesen bisher leeren Worten nun endlich Taten folgen lassen!

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt, das Votum habe geschlagene 14 Minuten gedauert.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) betont, die Interpellationsbeantwortung sei schriftlich erfolgt, damit sie nicht nochmal im Saal vorgelesen werden muss. Man könnte die Zeit besser fürs Fragenstellen nutzen.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) beurteilt das Referat des Interpellanten als eine zu einem völligen Durcheinander verkommene Generalkritik an der Umsetzung der Submissionsgesetzgebung, die gar nicht Gegenstand der Interpellation war. Darauf möchte die Regierung gar nicht näher eingehen, sondern sie beschränkt sich auf folgende Feststellung:

Interessanterweise hat der Interpellant die zwischenzeitlich bekannten Zahlen zum Jahr 2008 ausgeblendet: Es besteht ein deutliches Übergewicht zugunsten der Unternehmungen im Kanton Basel-Landschaft. Die Baselbieter KMU-Betriebe sind wohl nicht sehr glücklich mit der Forderung, die 50%-Quote sei sklavisch umzusetzen.

Bei den vergebenen Einzelprojekten war bereits 2006 und nun wieder 2008 ein Übergewicht zugunsten der Baselbieter Unternehmungen zu verzeichnen.

In der Vergabep Praxis sind Berechenbarkeit und Verlässlichkeit wesentliche Werte im Interesse der Unternehmer. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Auftragsvergabe nicht willkürlich erfolgt, sondern auf der Grundlage von gewichteten Kriterien. Sowohl die Kriterien als auch deren Gewichtung müssen im Voraus bekannt gegeben werden. Der Preis ist meist nicht die dominante Komponente.

Die Absicht hinter der vorherigen Kommentierung einer ausführlichen Interpellationsbeantwortung liegt wohl hauptsächlich in der polemischen Stimmungsmache im Vorfeld wichtiger Abstimmungen über partnerschaftliche Projekte.

Urs Hintermann (SP) liegt es fern, Thomas de Courten von seiner Meinung abbringen zu wollen – das wäre wohl ein hoffnungsloses Unterfangen. Seinem Votum merkt man an, dass er Lobbyist ist und dass seine Aufgabe einzig darin besteht, für Baselbieter Unternehmen Aufträge herauszuholen.

Wer wie Urs Hintermann schon in vielen Projektsteuergremien gesessen und Aufträge im Umfang vieler hundert Millionen vergeben hat, weiss, dass es nicht primär darauf ankommt, ob ein Auftrag an eine Firma aus Basel, Zürich oder Bern vergeben wird, sondern darauf, dass das bestmögliche Resultat erzielt werden muss. Deshalb ist es stets im Interesse der Auftraggeberschaft, ein möglichst breites Spektrum an Firmen einzuladen und zuletzt den Auftrag an jene Unternehmung zu vergeben, deren Offerte am besten ist – unabhängig von ihrem Domizil.

Jedes Gremium, das den Sitz eines Anbieters zum ausschlaggebenden Kriterium macht, schneidet sich ins eige-

ne Fleisch. Es wäre Thomas de Courten zu wünschen, er könnte seinen Horizont etwas erweitern und nicht immer alles nur aus der Position eines Lobbyisten zu sehen, sondern vielleicht auch einmal aus der Perspektive eines Projektverantwortlichen. Dieser wird nämlich am Ende an der Qualität des Projekts gemessen und nicht daran, welche Aufträge in einen bestimmten Kanton vergeben worden sind.

Christoph Buser (FDP) schliesst sich den Ausführungen Thomas de Courten an und hält fest, dass es im Beschaffungswesen sehr viel Spielraum gebe. Wer etwas anderes behauptet, kennt sich nicht gut genug aus.

Die baselstädtische Submissionsstelle ist darauf getrimmt, möglichst viele Aufträge innerhalb des Kantons zu vergeben. Die Basler Beamten kennen nun einmal ihre «eigenen» Firmen besser als die ausserkantonalen. Werden stets nur diese berücksichtigt, macht es den Anschein, als leisteten sie bessere oder günstigere Arbeit als die Baselbieter Unternehmen. Das stimmt aber nicht, denn bei letzteren handelt es sich ja nicht um Bulgaren oder Rumänen. Das gewählte Setting hat bislang dazu geführt, dass Aufträge nicht richtig vergeben worden sind.

Trotz der Zahlen für 2008 schleckt keine Geiss weg, dass über eine längere Frist gesehen Fehler passiert sind. Offenbar hat man sich hinterfragt und nun eine Kurskorrektur vorgenommen. Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass kein Ungleichgewicht mehr entsteht. So könnte man über einige Jahre hinweg prinzipiell 80 % Baselbieter Anbieter und nur 20 % Basel-Städter einladen. Diesen Spielraum gilt es auszuschöpfen.

Dass die Leute in den entsprechenden Ausschüssen zwar wie in der Vorlage ausgewiesen mandatiert sind, nützt nichts, so lange keine Datengrundlage vorliegt, auf die sie sich stützen können. Die Regierung sollte darauf achten, diese Daten aufzubereiten.

Karl Willmann (SVP) berichtet aus der Praxis: Beim Geschäft «Neubau Life Science der Uni» gingen die Meinungen der beiden beteiligten Kommissionen genau beim Thema Auftragsvergabe auseinander.

Wenn für ein partnerschaftliches Projekt Baselland und Basel-Stadt je die Hälfte der Kosten tragen, ist es auch richtig und wichtig, dass die Unternehmen im Landkanton bei der Arbeitsvergabe in etwa gleich berücksichtigt werden. Das war beim Life-Science-Neubau nicht der Fall.

Wenn nun Regierungspräsident Urs Wüthrich mit den Zahlen für 2008 argumentiert, sei daran erinnert: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling! In den Jahren 2004 bis 2007 betrugen die Anteile beim Immobilienfonds 50 % BS, 23 % BL. Offenbar sind 2008 nun endlich einmal mehr Aufträge ins Baselbiet gegangen. Das reicht aber nicht, sondern die gleichmässige Verteilung gehört ausdrücklich festgeschrieben.

Beim Life-Science-Neubau hat die Baselbieter Seite eine gleichwertige Berücksichtigung (bei einem Auftragsvolumen von CHF 223 Mio.) verlangt. Das wollte die baselstädtische Kommission bis zuletzt nicht akzeptieren – bis es zum Crash kam, indem der Landrat mit dem Dampfhammer drohte und die Keulen schwang, er werde das Geschäft platzen lassen. Heute steht in der Vereinbarung genau, was die Baselbieter Seite forderte: eine gleichwertige Berücksichtigung im Rahmen des Ermessensspielraums. Das Pitoyabelste an der ganzen Geschichte war, dass die baselstädtischen Kommissionsmitglieder

ohne Ausnahme für ihren Kanton eingestanden sind, dass aber auf der Baselbieter Kommission überhaupt keine Einigkeit herrschte. Die Bruchstelle verlief exakt zwischen den Wiedervereinigungsfreunden und -gegnern. Selbst der Baselbieter Vertreter im Unirat hat in dieser Frage den Baselstädtern geholfen. Das wäre eigentlich ein Grund, ihn abzu berufen.

Christine Mangold (FDP) würde das eben Gesagte unterschreiben. Sie versteht nicht, wogegen sich eigentlich die Regierung wehrt. Niemand verlangt irgend welche Mauscheleien, damit der Kanton Basel-Landschaft zu seinem Recht kommt. Sondern die bestehenden Möglichkeiten – und solche gibt es im Submissionswesen – sollen ausgeschöpft werden, damit Baselbieter Firmen gleichwertig berücksichtigt werden.

Als Gemeindepräsidentin von Gelterkinden betont Christine Mangold – an Urs Hintermann gerichtet –, dass sie sehr wohl ein Interesse daran habe, nach Möglichkeit Anbieter aus Gelterkinden zu berücksichtigen. Genau das Gleiche sollte auch auf kantonaler Ebene möglich sein. Es wird wohl niemand behaupten wollen, die baselstädtischen Firmen seien einfach besser als die basellandschaftlichen.

Thomas de Courten (SVP) betont, gemäss Submissionskriterien bezüglich Voten im Landrat habe er das Recht, ein zweites Mal das Wort zu ergreifen – danach werde er schweigen.

Thomas de Courten kann den Vorwurf, zu lange zu reden, nicht unbeantwortet lassen: Wenn die vorliegende Antwort unvollständig, inkorrekt und unsachlich ist, muss dies auf den Tisch.

Wenn Regierungspräsident Urs Wüthrich die angesprochenen Zahlen für 2008 tatsächlich liefern kann – und zwar aufgeschlüsselt nach den in Frage 1 enthaltenen Kriterien –, lässt sich überprüfen, ob diese Werte tatsächlich dem Kern seiner heutigen Ausführungen entsprechen. Selbst wenn dem so wäre, muss die Regierung auch weiterhin dafür sorgen, dass diese Entwicklung für die kommenden Jahre weitergeht.

Thomas de Courten hält fest, er spreche nicht als Lobbyist, sondern als gewählter Landrat, der die Interessen des Baselbiets zu vertreten habe und der die Interessen der Baselbieter Volkswirtschaft durch die von den Baselbieter Bürgerinnen und Bürgern gewählte Regierung durchgesetzt sehen möchte. Wer darauf mit dem Vorwurf der Polemik reagiert, hat selber keine Argumente.

Stephan Grossenbacher (Grüne) ist auch für ein transparentes Vergabeverfahren, hält die Antworten der Regierung aber für zufriedenstellend. Das heutige System funktioniert gut. Gemäss der Statistik der Gewerkschaft Unia wohnen mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder in der Nordwestschweiz im Kanton Basel-Landschaft, auch wenn sie ausserhalb des Kantons arbeiten.

Eva Chappuis (SP) besteht nicht darauf, dass die Auftragsvergabe möglichst genau halbe-halbe zwischen Basel-Stadt und -Land aufgeteilt wird, sondern sie möchte einfach mit öffentlichen Mitteln möglichst günstig einkaufen können. Dafür reicht das Beschaffungsgesetz; es braucht keine zusätzliche Regelung.

Isaac Reber (Grüne) möchte vorweg betonen, dass es auch im Kanton Basel-Stadt keine Beamten mehr gebe. In Basel-Stadt wird, wie anderswo auch, in erster Linie dazu Sorge getragen, dass die Projekte gut laufen. Urs Hintermann hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass ein Projektverantwortlicher in erster Linie darauf achtet, dass das Projekt gut abgeschlossen werden kann, also auch im vorgegebenen Kostenrahmen.

Wollte man sich auf diese Hickhack-Ebene hinunterbegeben, könnte man bemerken, im Baselbiet liefern auch nicht alle Projekte vorbildlich; zuweilen laufen sie sogar aus dem Ruder. Wollte man sogar auf ein ganz tiefes Niveau hinabsteigen, könnte man sich überlegen, ob dies möglicherweise sogar damit zusammenhängen könnte, dass vorwiegend Baselbieter Unternehmen die Aufträge bekommen... Aber so etwas zu behaupten, ist natürlich völliger Unsinn.

Stattdessen sollte man darauf achten, dass die beiden Basel sich als Partner einigermaßen gleich behandeln. Das ist im Interesse der Region. Viele Baselbieter Unternehmen haben baselstädtische Mitarbeitende und umgekehrt. Es braucht etwas mehr regionales Denken und etwas weniger Streitigkeiten zwischen den Partnerkantonen. Die Steuereinnahmen kommen nicht in erster Linie von den Unternehmen, sondern von den natürlichen Personen. Entscheidend ist also, wo diese arbeiten – und dass sie überhaupt Arbeit haben.

Es ist richtig, dass eine gewisse Balance herrschen muss, aber es ist falsch, allzu kleinlich zu sein.

://: Damit ist die Interpellation 2008/238 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1324

15 2008/237

Postulat der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Keine Teerung der Todesfalle Grabenring / Baslerstrasse in Allschwil

://: Das Postulat 2008/237 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1325

16 2008/254

Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008: Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens an eine Verwaltungsstelle

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, weshalb der Regierungsrat dieses Postulat ablehnt.

Die Bearbeitung der Gesuche und die Instruktion der Entscheidungsträger, also z.B. des Gemeinderates, ist die

Grundaufgabe jeder Verwaltungseinheit. Grundsätzlich erlässt aber das Exekutivorgan die Verfügungen. Im kleinen Baubewilligungsverfahren geht es um freistehende Kleinbauten von bis zu 12 m² Grundfläche, um Fahrnisbauten, um Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen und um Verkehrsflächen oder um Antennenanlagen für Funk und Fernsehen. Ebenso unterliegen Renovations- und Unterhaltsarbeiten an geschützten oder in Kernzonen liegenden Gebäuden dem Bewilligungsverfahren. All diese Bauvorhaben können erhebliche Auswirkungen auf die nähere und weitere Umgebung und das Erscheinungsbild der Gemeinde haben.

Solange der Gemeinderat als Kollegialbehörde über solche Gesuche entscheidet, ist er immer über die bauliche Entwicklung in der Gemeinde informiert. Zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderates im ordentlichen Baubewilligungsverfahren ist somit ein lückenloser Kenntnisstand des Gemeinderates über Bauvorhaben sichergestellt. Nur so kann er auf der politischen Ebene seine Verantwortung gegenüber der Einwohnerschaft für die bauliche Entwicklung der Gemeinde wahrnehmen. Das schliesst nicht aus, dass die Bauverwaltungen in den grossen Gemeinden das Baugesuch aus fachlicher Sicht beurteilen und dem Gemeinderat entsprechend Bericht erstatten.

Würde die Entscheidungskompetenz an eine Verwaltungseinheit delegiert, bestünde die Gefahr, dass das übergeordnete öffentliche Interesse einer geordneten Ortsentwicklung nicht mehr zur Genüge berücksichtigt werden kann. Nur jene Baugesuche würden dem Gemeinderat als letzter Instanz zur Kenntnis gebracht werden, gegen die Einsprache ergriffen wird. Diese vertreten jedoch naturgemäss nur ihre Partikularinteressen. Nicht einsprachebelastete Bauvorhaben, die aber dennoch von öffentlichem Interesse sind, müssten dem Gemeinderat nicht mehr zwingend vorgelegt werden.

Im übrigen würde mit dem Vorschalten einer Verwaltungseinheit als Verfügungsinstanz der Verfahrensweg unnötig um eine Instanz verlängert. Das widerspricht der ständigen Forderung der Bauherrschaften nach einer Straffung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens.

Dieter Schenk (FDP) meint, das Verfahren in der Gemeinde solle gleich geregelt werden wie auf kantonaler Ebene: Nicht der Regierungsrat bewilligt Baugesuche, sondern eine Verwaltungseinheit.

Die Begründung der ablehnenden Haltung besteht darin, dass der Gemeinderat informiert sein müsse, was in seiner Gemeinde geschehe. Jede kleine Garage, jede Einfriedigung – ob das wirklich den Gesamtgemeinderat interessiert, ist sehr fraglich. Der für Baufragen zuständige Gemeinderat ist relativ nahe an der Bauverwaltung. Hat ein Bauverwalter das Gefühl, ein Gesuch könnte heikel sein, wird er stets Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat nehmen.

Eine Praxisänderung hätte für den Gesuchsteller und seine Nachbarn keine Folgen – ihre Rechte blieben gewahrt –, für den Gemeinderat brächte sie eine Entlastung, für die Verwaltung nimmt der Aufwand kaum zu, und dem Kanton kann es eigentlich egal sein, wer die Bewilligungen erteilt.

Bei der Behandlung des Bau- und Raumplanungsgesetz wollte der Landrat wohl kaum wissentlich, dass über das kleine Baubewilligungsverfahren tatsächlich der Gemeinderat entscheiden muss.

Die Gemeinde Liestal wollte ihr Reglement im Sinne des Postulats ändern, was aber nicht ging, da es der Verordnung widerspricht. Diese kann die Regierung jeden Dienstag ändern. Das ist eine reine Bagatelle und kein heikler politischer Entscheid. Es wäre eine vernünftige Vereinfachung des Verfahrens.

Urs Hess (SVP) gibt bekannt, dass seine Fraktion die Haltung der Regierung unterstütze. Die letzte Unterschrift muss der Gemeinderat unter ein Baugesuch setzen. Wie er die Abläufe mit seiner Bauverwaltung regelt, kann er selber regeln. Aber der Gemeinderat muss wissen, was in der Gemeinde läuft und ist deshalb letztinstanzlich für die Bewilligungserteilung zuständig.

Felix Keller (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat. Für ihn sei diese Thematik tägliches Brot, und er findet es nicht nachvollziehbar, weshalb Kleinbauten wie Velounterstände, Sichtschutzeinrichtungen oder Hasenställe nicht gleich von der Bauverwaltung genehmigt werden können sollen. Schliesslich genehmigt diese Verwaltungseinheit auch Allmendgesuche, Wasseranschlüsse, Aufgrabungen etc. Von solchem Kleinkram sollte der Gemeinderat entlastet werden.

Auch die grüne Fraktion unterstützt, wie **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, das Postulat. Die Forderung ist sinnvoll, und auch im Kanton ist eine Amtsstelle und nicht die Regierung die Bewilligungsinstanz. Es braucht keine sieben Gemeinderäte, um den Bau eines Gartenhäuschens zu bewilligen.

Voraussetzung für eine solche Aufgabendelegation ist allerdings das Vorhandensein einer kompetenten Amtsstelle. Über eine solche verfügen nicht alle Gemeinden. Wenn ein Gemeinderat nicht weiss, was sein Bauverwalter tut, muss er entweder den Bauverwalter entlassen oder selber den Hut nehmen. *[Heiterkeit]*

Urs Hintermann (SP) vermag der Argumentation des Regierungsrates nicht zu folgen. Es ist Sache des Gemeinderates, die Kompetenzen zuzuweisen. Wenn er der Meinung ist, die Verwaltung könne die Baugesuche für Kleinbauten selber beurteilen, liegt es in seiner Verantwortung, dies entsprechend zu organisieren. Wenn etwas schief läuft, trägt trotzdem der Gemeinderat die politische Verantwortung; dieses Risiko einzugehen, muss er selber entscheiden können.

Es ist nicht Sache des Kantons vorzuschreiben, wer sich in der Gemeinde um die Baubewilligung für Velodächer und Kaninchenställe zu kümmern habe. Das können die Gemeinden selber festlegen, und deswegen unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Karl Willmann (SVP) plädiert als Minderheit innerhalb seiner Fraktion für die Überweisung des Postulats, und zwar aufgrund eigener Berufserfahrung. Wird diese Kompetenz an die Verwaltung delegiert, fällt niemandem ein Zacken aus der Krone, und ein Unglück kann deswegen auch nicht geschehen.

Elisabeth Schneider (CVP) berichtet, in Biel-Benken und in Oberwil laufe es schon längst so, wie vom Postulanten gefordert: Die Bauverwaltung bewilligt Kleinbaugesuche, und gemäss Rechtsmittelbelehrung hat der Gemeinderat den letzten Entscheid auf kommunaler Ebene. Das wer-

den viele andere Gemeinden auch schon seit Jahren so geregelt haben. Es wäre gut, wenn dies möglichst bald auch vom Kanton her legitimiert würde.

Rolf Richterich (FDP) fragt sich, je länger er zuhört, desto mehr, ob nicht gleich das kleine Baubewilligungsverfahren aufgehoben werden solle. Das Baselbiet gehört zu den Kantonen mit der strengsten Bewilligungspflicht für alles Erdenkliche. Diese Überreglementierung könnte beseitigt werden. Die Regierung sollte also in ihre Prüfungen gleich auch eine allfällige Abschaffung des kleinen Baubewilligungsverfahrens einbeziehen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) nennt einen aktuellen Fall: Dabei geht es um ein Gesuch für die Einfriedigung einer Autowaschanlage, eine Betonplatte mit Entwässerung und zwei, drei weitere Kleinbauten. Dagegen wurde Einsprache erhoben, und nun liegt das Geschäft bei der Baurekurskommission. Nun haben die Einsprecher gemeldet, gewisse Arbeiten seien bereits ausgeführt worden.

Was war geschehen? Der Bauherr hat der Gemeinde das Gesuch unterbreitet für die Bodenplatte mit Entwässerung, welches bewilligt wurde. Für die Autowaschanlage selbst war keine Bewilligung nötig. Und hinsichtlich der Einfriedigung lautete das Baugesuch auf lose platzierte Betonelement; nun sind sie aber fest in einer 24 cm dicken Betonplatte fixiert. Das Bauinspektorat hat einen Augenschein genommen und sich erkundigt, auf welcher Grundlage die Bauten errichtet würden. Der Polier hat daraufhin die Bewilligung der Gemeinde für die Entwässerung vorgelegt. Ein Telefonat beim zuständigen Gemeinderat hat ergeben, dass er von alledem keine Kenntnis hat, weil dafür die Verwaltung zuständig sei.

Auf diese Gefahr gilt es hinzuweisen, auch wenn sich der Kanton damit den Schwarzen Peter einfängt. Am Schluss steht eben immer das Bauinspektorat am Pranger.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/254 mit 66:4 Stimmen bei drei Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.50]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1326

17 2008/259
Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Oktober 2008: Ultra-Brag-Silo im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2008

Rita Bachmann (CVP) dankt für die speditive Beantwortung ihrer Fragen sowie für die inzwischen nachgereichten Präzisierungen und gibt eine kurze Erklärung ab: Indem der Verlad sowohl von Futter als auch von Düngemitteln als loser Ware über Förderbänder vorgenommen wird, besteht ein gewisses Gefahrenpotenzial. Ganz ausschliessen lässt sich so nicht, dass ein Kontakt von Futter- mit Düngemittel entstehen kann, was unter Umständen einen Brand verursachen kann. Eine solche Verwechslung von Material durch menschliches Versagen

könnte nur verhindert werden, wenn zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen würden wie beispielsweise ein generelles Vier-Augen-Prinzip, das standardmässig angewandt werden müsste.

In der Antwort auf Frage 8 schreibt die Regierung, dass im Auhafen Muttenz vermehrt Störfallbetriebe angesiedelt werden sollen. Je nach Windrichtung könnten Zwischenfälle auch starke Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden haben – Muttenz und Birsfelden sind sehr nahe –, und im Hafanareal befinden sich viele Tanks. Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein. Es ist zu begrüssen, dass Regierung und Hafanverwaltung der Bewirtschaftung des Auhafens grösste Beachtung schenkt.

://: Damit ist die Interpellation 2008/259 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1327

18 2008/318

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden

Die Regierung ist gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Simon Trinkler (Grüne) spricht sich gegen Überweisung aus. Der heutige Zustand ist nicht unbefriedigend. Die Automobilisten und der ÖV kommen gut aneinander vorbei, und es entstehen keine übermässig langen Wartezeiten. Die Kosten für die Beseitigung der Bahnübergänge wären unverhältnismässig hoch.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bemerkt, Simon Trinkler sei offenbar nicht allzu oft im Leimental, sonst wäre er zu einer anderen Einschätzung gekommen. Der geplanten Taktverdichtung des Trams stimmen bestimmt auch die Grünen zu.

Schon heute herrscht jeden Abend ein «Puff», sobald die Barriere sich senkt. Im Hinblick auf die Taktverdichtung ist es unbedingt notwendig, sich Gedanken zu machen, wie die Barriere allenfalls durch eine Unter- oder Überführung ersetzt werden könnte. Eine entsprechende Studie liegt bisher nicht vor. Es wäre richtig, eine solche vorzulegen – das verlangt das Postulat: Prüfen und Berichten, mehr nicht.

Thomas Schulte (FDP) kann nicht verstehen, dass sich gerade die Grünen gegen eine Optimierung des Nebeneinanders von ÖV und IV wehren. Dass dies möglich ist, belegt der bereits optimierte Übergang in Oberwil: Dort hört das Blinksignal auf, sobald sich die Barriere zu heben beginnt, so dass die Autos sofort losfahren dürfen. Die FDP-Fraktion hat nichts gegen Prüfen und Berichten einzuwenden und stimmt dem Postulat zu.

Urs Hintermann (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe nichts dagegen, dass geprüft wird, wie dieser Übergang optimiert

werden kann. Probleme bereitet ihr dagegen, dass im Postulatstext die Lösung bereits vorgegeben wird, nämlich dass eine Über- oder Unterführung gebaut werden müsse. Würde dies realisiert, wäre es ein Eingriff in den Ortskern mit riesigen negativen Auswirkungen.

Ginge es nur um eine Prüfung und die entsprechende Berichterstattung, würde die SP-Fraktion dem Postulat zustimmen – aber nur, wenn der Text entsprechend modifiziert und nicht schon eine bestimmte Lösung vorgegeben würde.

Elisabeth Schneider (CVP) möchte sichere Tramübergänge nicht in Frage stellen. Aber die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu, denn wer schon einmal durchs Leimental gefahren ist – offenbar gehört Simon Trinkler nicht zu dieser Gruppe Menschen –, der weiss, dass ein Problem besteht.

Wer die Südumfahrung nicht will, muss sich dafür einsetzen, dass das bestehende Strassennetz so optimiert wird, dass keine neue Schnellstrasse nötig wird – selbst wenn es dafür eine Über- oder Unterführung brauchen sollte.

Mit dem 6. Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr geht eine Taktverdichtung auf der Tramlinie im Leimental einher. Sobald diese umgesetzt ist, wird das Chaos noch grösser.

Josua Studer (SVP) meint, anders als mit einer Über- oder Unterführung sei gar keine Verbesserung zu erreichen. Bestes Anschauungsbeispiel ist das zürcherische Uster: Dort wurde der Takt der S-Bahn derart verdichtet, dass die Automobilisten innerhalb einer Stunde während 40 Minuten vor geschlossenen Barrieren stehen. Das dient nicht dem Ziel eines flüssigen Verkehrsverlaufs. Stehender Autoverkehr verursacht Abgase, und Abgase sind nicht gesund.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt bekannt, er gedenke den Text seines Postulats nicht abzuändern.

Agathe Schuler (CVP) erstaunt es, dass auch auf der West-Ost-Achse öffentliche Verkehrsmittel fahren, nämlich Busse. Auch diese stecken vermehrt vor der Trambarriere im Stau, was zu ärgerlichen Situationen führen kann.

Pia Fankhauser (SP) weist darauf hin, dass es in Oberwil bereits eine Strassenunterführung gebe. Allerdings hat die Gemeindeversammlung es abgelehnt, diese Strasse – heute eine Sackgasse, die vor dem Marchbach endet – weiterzuführen. Dieses Problem muss lokal gelöst werden und nicht von der Kantonsregierung. Das Postulat ist abzulehnen.

Martin Rüegg (SP) macht darauf aufmerksam, dass das Postulat laut Titel nicht nur *einen* Übergang, sondern *mehrere* «Tramübergänge und -Barrieren» im Leimental beseitigen wolle. In Anbetracht der wohl massiven Kosten ist insbesondere die CVP/EVP-Fraktion aufgefordert, sich ihre Zustimmung nochmals zu überlegen.

Wäre das Postulat etwas offener formuliert, würde die SP einer Überweisung zustimmen. Wenn aber die Lösung für all diese Übergänge im Leimental schon vorskizziert wird, hat sie Mühe damit.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, dass im Leimental die wenigen zur Verfügung stehenden Querverbindungen oft wegen des Trams blockiert seien. Es geht jetzt nur um Prüfen und Berichten. Über die Kosten kann dann gesprochen werden, wenn diese Berichterstattung erfolgt ist.

Bezugnehmend auf Pia Fankhausers Votum hält **Thomas Schulte** (FDP) fest, der Widerstand zur Weiterführung der Langmattstrasse sei nicht von Seiten des Gewerbes gekommen. Genau die links-grüne Klientel, die heute das Postulat bekämpft, wollte diese Strassenverlängerung nicht.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/318 mit 45:20 Stimmen bei fünf Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.05]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1328

2009/223
Motion von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Der Kanton Baselland verzichtet auf Strom aus Kohlekraftwerken

Nr. 1329

2009/224
Motion von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Umweltverträglichkeit als Konzessions-Auflage für die Baselbieter Energiedienstleister

Nr. 1330

2009/225
Motion von Christoph Buser vom 10. September 2009: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

Nr. 1331

2009/226
Motion von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Änderung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen

Nr. 1332

2009/227
Motion von Elisabeth Schneider vom 10. September 2009: Überarbeitung der Finanzkompetenz von Regierung und Landrat

Nr. 1333

2009/228
Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. September 2009: Umwelt- Investitions-Standarts für Energieversorger

Nr. 1334

2009/229
Motion der Grünen-Fraktion vom 10. September 2009: Stopp der Lichtverschmutzung

Nr. 1335

2009/230
Postulat von Beatrice Fuchs vom 10. September 2009: Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

Nr. 1336

2009/231
Postulat von Eva Chappuis vom 10. September 2009: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen

Nr. 1337

2009/232
Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. September 2009: Familienfreundliche Musikschule für alle Bevölkerungsschichten

Nr. 1338

2009/233
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 10. September 2009: Mit Disc-Recycling CO2-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen

Nr. 1339

2009/234
Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Linienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB

Nr. 1340

2009/235
Interpellation von Hanni Huggel vom 10. September 2009: MFP-Kreisel Münchenstein: Umbauarbeiten und öffentliche Planauflagen

Nr. 1341

2009/236
Interpellation von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Abwasserrechnung 2008

Nr. 1342

2009/237
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 10. September 2009: Wer viel misst, misst viel Mist: Das Trinkwasser ist sauber, auch in Muttenz: Panikmache fehl am Platz!

Nr. 1343

2009/238 Interpellation von Fredy Gerber vom 10. September 2009: Rechtsgleichheit im Vollzug-Folgen für andere Siedlungsdeponien-Kostenfolgen für Kanton und Private

Nr. 1344

2009/239

Interpellation von Patrick Schäfli vom 10. September 2009: Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz

Nr. 1345

2009/242

Interpellation von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Wie interpretiert der Regierungsrat das geltende öffentliche Beschaffungsgesetz?

Nr. 1346

2009/243

Interpellation von Christoph Buser vom 10. September 2009: Widersprüche in der Baselbieter Energiestrategie?

Nr. 1347

2009/244

Interpellation von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Umwelt- und Verkehrsbelastungen bei einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz

Nr. 1348

2009/245

Interpellation von Simon Trinkler vom 10. September 2009: Wann und wie wird der Kanton aktiv für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen?

Nr. 1349

2009/246

Interpellation von Simon Trinkler vom 10. September 2009: Wieviel Bauherren-Trick akzeptiert der Rechtsdienst der BUD?

Nr. 1350

2009/247

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. September 2009: SBB verlangen Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse

Nr. 1351

2009/248

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. September 2009: Wie beeinflusst der Pumpbetrieb die Grundwasserströme?

Nr. 1352

2009/249

Interpellation von Thomas Schulte vom 10. September 2009: Wo bleibt das Altlastenkataster zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Grundstückeigentümer im Baselbiet?

Zu allen Vorstössen wird keine Begründung abgegeben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1353

Mitteilungen

– Erste-Hilfe-Kurs

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass am Abend um 18:30 Uhr der Erste-Hilfe-Kurs des Roten Kreuzes stattfindet, und hofft, dass das dort zu erwerbende Wissen nie angewandt werden müsse.

– Schluss der Sitzung

Nach einem Hinweis auf die anschliessende Sitzung der Ratskonferenz schliesst Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) die Sitzung um 17:05 Uhr und wünscht seinen Kolleg(inn)en eine gute Heimkehr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. September 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: